

**Offenlegungsbericht
gemäß Artikel 431 bis Artikel 455
der Capital Requirements Regulation
(Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
zum 31. Dezember 2022 der
Tradegate AG Wertpapierhandelsbank**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Anwendungsbereich..... | 4 |
| 3 | Eigenmittel | 6 |
| 3.1 | Eigenmittelstruktur..... | 6 |
| 3.2 | Überleitungsrechnung..... | 10 |
| 3.3 | Schlüsselparameter..... | 15 |
| 4 | Eigenmittelanforderungen | 17 |
| 4.1 | Allgemein | 17 |
| 4.2 | Antizyklischer Kapitalpuffer..... | 20 |
| 4.3 | Verschuldung | 23 |
| 4.4 | Adressenausfallrisiken..... | 26 |
| 4.4.1 | Verteilung der Positionswerte (geographisch)..... | 28 |
| 4.4.2 | Verteilung der Positionswerte (Restlaufzeiten)..... | 29 |
| 4.4.3 | Entwicklung der Risikovorsorge | 29 |
| 4.4.4 | Kreditrisikominderungstechniken | 30 |
| 4.4.5 | Notleidende und in Verzug geratene Kredite | 31 |
| 4.4.6 | Adressenausfallrisiko Beteiligungen..... | 31 |
| 4.4.7 | Adressenausfallrisiko Verbriefungen..... | 32 |
| 4.4.8 | Belastete Aktiva - Asset Encumbrance..... | 32 |
| 4.5 | Marktrisiken | 34 |
| 4.5.1 | Geografische Verteilung der Aktienbruttopositionen | 35 |
| 4.5.2 | Stresstest der Aktiennettopositionen..... | 35 |
| 4.5.3 | Geografische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen | 36 |
| 4.6 | Operationelle Risiken..... | 36 |
| 5 | Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene | 36 |
| 6 | Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen | 38 |
| 7 | Risikomanagement..... | 39 |
| 7.1 | Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht)..... | 39 |
| 7.2 | Marktpreisrisiken..... | 42 |
| 7.3 | Operationelle Risiken..... | 43 |
| 7.4 | Adressenausfallrisiko | 44 |
| 7.5 | Liquiditätsrisiken | 45 |
| 7.6 | Nachhaltigkeitsrisiken | 63 |
| 7.7 | Berichterstattung..... | 63 |
| 7.8 | Compliance, Geldwäsche und Datenschutz | 64 |
| 7.9 | Interne Revision | 64 |
| 7.10 | Vergütungspolitik | 65 |
| 8 | Erklärung des Vorstands zum Risikomanagement und zum Risikoprofil | 65 |
| 9 | Abkürzungsverzeichnis..... | 68 |

1 Einleitung

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank (nachfolgend auch: „die Gesellschaft“) ist das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG (nachfolgend auch: „die Finanzholding-Gruppe“). Die Finanzholding-Gruppe bietet verschiedene Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt an, insbesondere Bank- und Finanzdienstleistungen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Betreuung von Finanzinstrumenten (Aktien und ETPs) als Market Specialist an der Börse tradegatexchange. Der Betrieb der tradegatexchange erfolgt durch die Tradegate Exchange GmbH, Berlin, als „Joint Venture“ gemeinsam mit der Deutschen Börse AG und dem Verein Berliner Börse e.V. Darüber hinaus ist die Gesellschaft als Market Specialist an der Frankfurter Wertpapierbörse und als Skontroführer an der Börse Berlin tätig sowie als Market Maker an der Euro TLX (MTF) sowie der Bulgarian Stock Exchange. Sie besitzt zudem weitere Börsenzulassungen in München, Stuttgart, Hamburg, Hannover und Düsseldorf. In geringem Umfang betreibt die Gesellschaft auch außerbörslichen Handel als Systematischer Internalisierer. Ergänzend wird das Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden unter der „Berliner Effektenbank“ betrieben. Seit dem vierten Quartal 2021 hat die Gesellschaft ein weiteres Geschäftsfeld etabliert. Die Emission von „Mini-Futures“ Zertifikaten in liquiden, an der Tradegate Exchange notierten Aktien, wurde aufgenommen.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 erfolgt nach den Vorschriften gemäß Artikel 431 bis Artikel 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - „CRR“), in Verbindung mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV - „CRD IV“) und § 26a KWG. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit diesem Bericht setzt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank die vorstehend dargestellten Offenlegungsanforderungen um und gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement auf Gruppen- und auf (Einzel-) Instutsebene.

Dieser Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Finanzholding-Gruppe,
- die Eigenmittelzusammensetzung und -ausstattung,
- die Mindesteigenmittelerfordernisse und die Risikokapitalsituation,
- den antizyklischen Kapitalpuffer,
- die Verschuldungsquote,
- belastete Vermögenswerte,
- das allgemeine Risikomanagementsystem,

- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten sowie
- Vergütungspolitik und -praktiken.

Folgende Offenlegungsinformationen besitzen für die Gesellschaft und für die Finanzholding-Gruppe zum Stichtag keine Relevanz:

- Art. 438 lit. b CRR: Eine Offenlegung von Kapitalzuschlägen gemäß Artikel 104 Abs: 1 lit. a CRD wurde von der nationalen Aufsicht bisher nicht gefordert.
- Art. 441 CRR: Die Gesellschaft ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR: Die Gesellschaft hält keine Verbriefungspositionen.
- Art. 452 CRR: Die Gesellschaft nutzt den Kreditrisikostandartansatz, daher entfallen Angaben zum IRB-Ansatz.
- Art. 454 CRR: Die Gesellschaft nutzt den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken, daher entfallen Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz.
- Art. 455 CRR: Die Gesellschaft nutzt die aufsichtsrechtlichen Standartansätze, daher entfallen Angaben zu internen Marktrisikomodellen.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und in einem gesonderten Dokument auf der Homepage der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank unter www.tradegate-ag.de im Bereich Investor Relations veröffentlicht (Artikel 434 CRR). Den zuständigen Aufsichtsbehörden wird die Veröffentlichung mittels dem Medium Internet schriftlich angezeigt. Im Ergebnis der letzten internen Überprüfung ist keine häufigere Offenlegung notwendig (Artikel 433 CRR). Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren. Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien. Aufgrund der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden neuen Offenlegungsregelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 haben sich im vorliegenden Bericht diverse Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Jahresberichten ergeben. Neue Tabellen sind hinzugekommen, weitere Tabellen wurden modifiziert oder sind entfallen. Die Struktur des Offenlegungsberichts wurde entsprechend angepasst. Vom eingeräumten Wahlrecht bezüglich des Verzichts auf nicht relevante Zeilen macht die Gesellschaft Gebrauch.

Neben den Darstellungen in diesem Bericht wird ergänzend auf die jeweiligen Jahresabschlüsse, jeweils nebst Lagebericht, zum 31. Dezember 2022 der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sowie der Berliner Effektengesellschaft AG (Konzern) verwiesen. Diese sind ebenfalls im Internet, auf den Homepages der jeweiligen Gesellschaften, veröffentlicht.¹

2 Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, für den dieser Offenlegungsbericht erstellt wird, ist nicht mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses nach § 294 HGB der Berliner Effektengesellschaft AG identisch. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur die Konzernunternehmen, die Bank- und andere Finanzge-

¹ siehe www.tradegate-ag.de, www.effektengesellschaft.de.

schäfte tätigen. Er setzt sich gemäß § 10a KWG aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Unternehmen, die sonstige Unternehmen im Sinne des KWG sind, werden nicht in die Finanzholding-Gruppe mit einbezogen.

Die nachstehenden Unternehmen werden sowohl aufsichtsrechtlich als auch für den nach HGB erstellten Konzernabschluss per 31. Dezember 2022 voll konsolidiert:

- Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin,
- Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin (übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a KWG),
- Ventegis Capital AG i. L., Berlin.

Die Berliner Effektengesellschaft AG fungiert als Finanzholding bzw. Beteiligungsgesellschaft, ohne ein bedeutendes operatives Geschäft zu haben. Durch ihre mehrheitlich gehaltenen Konzerntochterunternehmen und wesentlichen Beteiligungen bietet sie Dienstleistungen verschiedener Art rund um den Kapitalmarkt an, insbesondere Bank- und Finanzdienstleistungen.

Die Ventegis Capital AG i. L. ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Berliner Effektengesellschaft AG. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an innovativen Wachstumsunternehmen sowie deren Förderung und Entwicklung einschließlich des Beteiligungsengagements auch für Dritte sowie das Erbringen von Beratungsleistungen für Unternehmen, insbesondere Dienstleistungen im Bereich Corporate Finance, soweit sie keiner gesetzlichen Erlaubnis bedürfen. Die Ventegis Capital AG i. L. befindet sich seit dem 9. Juni 2022 in Liquidation. Neue Beteiligungen werden von der BEG eingegangen.

Im Konzernabschluss werden nach § 311 HGB als at-equity konsolidierte Unternehmen ausgewiesen:

- Tradegate Exchange GmbH Konzern, Berlin,
- Quirin Privatbank AG Konzern, Berlin,
- quirion AG, Berlin.

Die Tradegate Exchange GmbH ist zum Bilanzstichtag eine knapp 43 %ige Beteiligung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank. Sie wird aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung einbezogen. Unternehmensgegenstand der Tradegate Exchange GmbH ist der Betrieb einer Wertpapierbörse mit Sitz in Berlin gemäß den Vorschriften des Börsengesetzes. Die Erlaubnis zum Betrieb wurde am 20. Mai 2009 von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen - (Börsenaufsichtsbehörde) des Landes Berlin erteilt (derzeit Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin Referat II C - Börsenaufsichtsbehörde).

Die Quirin Privatbank AG ist ein assoziiertes Unternehmen der Berliner Effktengesellschaft AG im Sinne des § 311 HGB. Die Anteilsquote beträgt 25,3 %. Unternehmensgegenstand ist das Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften mit Ausnahme des Investmentgeschäfts und damit zusammenhängenden Geschäften. Da die Berliner Effktengesellschaft AG zudem keine gemeinsame Leitung der Quirin Privatbank AG zusammen mit einem anderen Unternehmen ausübt, wird sie aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung einbezogen. Die Quirin Privatbank AG ist ein eigenständig meldepflichtiges Institut.

Die quirion AG ist ein assoziiertes Unternehmen der Berliner Effktengesellschaft AG im Sinne des § 311 HGB. Die Anteilsquote, die direkt und indirekt gehalten wird, beträgt 24,0 %. Unternehmensgegenstand ist die Beratung und Betreuung von Kunden im Rahmen der Vermögensanlage. Die Beteiligung an der quirion AG, die aufgrund der Größenordnung der direkten und der indirekten Beteiligung at equity in den HGB-Konzernabschluss einbezogen wird, stellt aufsichtsrechtlich nur eine Beteiligung dar.

In der Finanzholding-Gruppe befindet sich kein Institut, dass gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft ist.

Die Angaben zur Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG erfolgen im Konzernabschluss/ -lagebericht 2022.

3 Eigenmittel

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe, die Kernkapital und Ergänzungskapital beinhalten, betragen per 31. Dezember 2022 163.020 T€ (Vorjahr 111.539 T€). Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe setzen sich aus dem gezeichneten Kapital der Berliner Effktengesellschaft AG, ihrer Kapitalrücklage sowie den sonstigen Rücklagen zusammen, soweit sie im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung nicht gekürzt werden. Basis der angesetzten Eigenmittel sind die Einzelabschlüsse nach dem HGB der einbezogenen Unternehmen. Davon werden eigene Anteile, aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung und immaterielle Vermögensgegenstände abgezogen. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden erworbene Software und derivative Geschäfts- und Firmenwerte ausgewiesen.

Im Berichtsjahr lagen keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gemäß Artikel 436 c) CRR innerhalb der Finanzholding-Gruppe vor. Ebenso bestand keine Eigenmittelunterdeckung bei Tochtergesellschaften innerhalb der Berichtsperiode gemäß Artikel 436 d) CRR.

Der nachfolgender Meldebogen EU CC1 (1) stellt die „Eigenmittelstruktur“, die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 definierten zusammengefassten Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe per 31.12.2022 dar. Es werden nur die für die Finanzholding-Gruppe relevanten Zeilen dargestellt.

| | | (a) | (b) |
|---|---|------------------|--|
| Bezeichnung | | Beträge in T€ | Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
| Hartes Kernkapital (CET1) Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 47.147 | |
| | davon: gezeichnetes Kapital | 13.328 | (c) |
| | davon: Kapitalrücklage | 33.819 | |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 77.869 | (d) |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 39.083 | (b) |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | 14.246 | |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 178.345 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -12 | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -19.269 | (a) |
| 16 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | -2.138 | |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) | -1.019 | |
| 23 | Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (negativer Betrag) | -1.019 | |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -22.438 | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 155.907 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 3.054 | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 3.054 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0 | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 3.054 | |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 158.961 | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |

| | | (a) | (b) |
|--|---|--------------------------|--|
| Bezeichnung | | Beträge in T€ | Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 4.059 | |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 4.059 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen | | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0 | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 4.059 | |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 163.020 | |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 465.695 | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 33,48 | |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 34,13 | |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 35,01 | |
| 64 | Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages) | 2,54 | |
| 65 | Davon: Kapitalerhaltungspuffer | 2,50 | |
| 66 | Davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0,04 | |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages) | 25,23 | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 385 | |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 16.711 | |

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, bestehend aus Kernkapital (Tier I), betragen per 31. Dezember 2022 156.388 T€ (Vorjahr 129.926 T€). Der nachfolgender Meldebogen EU CC1 (2) stellt die „Eigenmittelstruktur“, die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 definierten zusammengefassten Eigenmittel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank per 31.12.2022 dar. Es werden nur die für die Gesellschaft relevanten Zeilen dargestellt.

| Bezeichnung | | (a) | (b) |
|---|---|------------------|---|
| | | Beträge in T€ | Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungs- kreis |
| Hartes Kernkapital (CET1) Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 30.404 | |
| | davon: gezeichnetes Kapital | 24.403 | (c) |
| | davon: Kapitalrücklage | 6.001 | |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 69.422 | (d) |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 69.175 | (b) |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 169.000 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -14 | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -10.804 | (a) |
| 16 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | -1.794 | |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -12.612 | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 156.389 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 0 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0 | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0 | |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 156.389 | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 0 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen | | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0 | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 0 | |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 156.389 | |

| | | (a) | (b) |
|--|--|------------------|--|
| Bezeichnung | | Beträge in T€ | Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 452.971 | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 34,53 | |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 34,53 | |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 34,53 | |
| 64 | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages) | 2,56 | |
| 65 | Davon: Kapitalerhaltungspuffer | 2,50 | |
| 66 | Davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0,06 | |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages) | 26,28 | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 2.330 | |

Die Erhöhung der Eigenmittel zum Vorjahr ergibt sich vor allem aufgrund des Anstiegs der einbehaltenen Gewinne sowie der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 340g HGB.

3.2 Überleitungsrechnung

Die Überleitungsrechnung vom bilanziellen Konzerneigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 (Meldebogen EU CC2) stellt sich für den Stichtag 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

| in TEUR | | (a) | (b) | (c) |
|----------------------|--|--|--|-------------------------------|
| | | HGB-Bilanz in veröf- fentlichem Konzern- abschluss | Im aufsichtsrechtli- chen Konsolidie- rungskreis | Referenz zu Tabelle EU CC1 |
| | | 31.12.2022 | 31.12.2022 | |
| Aktiva | | | | |
| 1 | Barreserve | 83.163 | | |
| 2 | Forderungen an Kreditinstitute | 185.804 | | |
| 3 | Forderungen an Kunden | 1.187 | | |
| 4 | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0 | | |
| 5 | Aktien und andere nicht festverzins- liche Wertpapiere | 1 | | |
| 5a | Handelsbestand | 8.608 | | |
| 6 | Beteiligungen | 560 | | |
| 7 | Anteile an assoziierten Unterneh- men | 30.648 | | |
| 8 | Immaterielle Anlagewerte | 19.064 | 10.804 | (a) |
| 9 | Sachanlagen | 4.540 | | |
| 10 | Sonstige Vermögensgegenstände | 58.147 | | |
| 11 | Rechnungsabgrenzungsposten | 146 | | |
| 12 | Aktive latente Steuern | 303 | | |
| | Gesamtaktiva | 392.171 | | |
| Passiva | | | | |
| 1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten | 11.307 | | |
| 2 | Verbindlichkeiten gegenüber Kun- den | 59.041 | | |
| 3a | Handelsbestand | 3.662 | | |
| 4 | Sonstige Verbindlichkeiten | 2.352 | | |
| 5 | Rechnungsabgrenzungsposten | 9.806 | | |
| 6 | Rückstellungen | 19.801 | | |
| 7 | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 77.277 | 39.083 | (b) |
| 8 | Eigenkapital | 208.925 | | |
| 8a | davon: gezeichnetes Kapital | 13.328 | 13.328 | (c) |
| 8b | davon: Kapitalrücklage | 33.819 | 33.819 | |
| 8c | davon: andere Gewinnrücklagen | 79.592 | 77.869 | (d) |
| 8d | davon: Konzernbilanzgewinn | 17.875 | 0 | |
| 8e | davon nicht beherrschende Anteile | 64.336 | 14.246 | |
| | Gesamtpassiva | 392.171 | | |
| Aktienkapital | | | | |
| 1 | Gezeichnetes Kapital | 13.328 | | (c) |
| | Gesamtaktienkapital | 13.328 | | |

Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Konzernabschluss und der Eigenmittel nach der CRR sind vor allem auf die nachstehenden Ursachen zurückzuführen. In den Konzernabschluss werden drei Beteiligungen mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals und des anteiligen Ergebnisses einbezogen, die nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten sind. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wie auch die Anteile in Fremdbesitz können nur in der Höhe genutzt werden, wie sie zur Unterlegung der Risikopositionen der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank benötigt werden. Ferner wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen wird, erst mit der Feststellung des Jahresabschlusses für die nachfolgende Eigenmittelmeldung wirksam. Der Konzernjahresüberschuss kann für die Eigenmittel nicht berücksichtigt werden, da hieraus die Dividendenzahlung erfolgt. Der nicht für die Dividendenzahlung benötigte Teil des Konzernjahresüberschusses kann erst mit der Feststellung der Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften als Eigenmittel angerechnet werden.

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 werden in der nachfolgenden Tabelle EU CCA dargestellt.

| Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten | | Beschreibung | |
|---|---|----------------------------------|------------------------------------|
| | | Instrument 1 | Instrument 2 |
| 1 | Emittent | Berliner Effektengesellschaft AG | Tradegate AG Wertpapierhandelsbank |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | DE0005221303 | DE0005216907 |
| 2a | Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung | Privat | Privat |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht | deutsches Recht |
| 3a | Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden | k.A. | k.A. |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | |
| 4 | Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen | hartes Kernkapital | hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | hartes Kernkapital | hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis | Konzernebene | Soloebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Stückaktie | Stückaktie |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 13,33 | 24,40 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 13,33 | 24,40 |
| 9a | Ausgabepreis | k.A. | k.A. |
| 9b | Tilgungspreis | k.A. | k.A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Aktienkapital | Aktienkapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 1998 | 1997 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | unbefristet | unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k.A. | k.A. |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | nein | nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. |
| Coupons / Dividenden | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | variabel | variabel |

| Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten | | Beschreibung | |
|---|--|--|--------------------------------------|
| | | Instrument 1 | Instrument 2 |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k.A. | k.A. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein | nein |
| 20a | Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | gänzlich diskretionär | gänzlich diskretionär |
| 20b | Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | gänzlich diskretionär | gänzlich diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ | nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | nein | nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. |
| 34a | Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) | k.A. | k.A. |
| 34b | Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. |
| 37a | Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis) | Satzung Berliner Effektengesellschaft AG | Satzung Tradegate AG |

3.3 Schlüsselparameter

Im Einklang mit Art. 447 CRR sind aufsichtsrechtliche Schlüsselparameter offenzulegen. Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ist hierzu der Meldebogen EU KM1 heranzuziehen, die eine Gegenüberstellung der relevanten Offenlegungszeiträumen enthält. Aufgrund jährlicher Offenlegungsverpflichtung erfolgt eine Darstellung des Stichtages 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr 31.12.2021. Somit entfällt die Darstellung der Spalten (b), (c), und (d) für die Quartale I bis III in 2022.

Der nachfolgender Meldebogen EU KM1 (1) stellt die Schlüsselparameter der Finanzholding-Gruppe dar.

| | | (a) | (e) |
|--|--|------------|------------|
| | | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| in TEUR | | | |
| Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 155.907 | 105.477 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 158.961 | 108.080 |
| 3 | Gesamtkapital | 163.020 | 111.539 |
| Risikogewichtete Positionsbeträge | | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 465.695 | 400.068 |
| Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 33,48 | 26,36 |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 34,13 | 27,02 |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 35,01 | 27,88 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 0,25 | 0,25 |
| EU 7b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 4,64 | 4,64 |
| EU 7c | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 6,19 | 6,19 |
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) (%) | 8,25 | 8,25 |
| Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 | 2,50 |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | | |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,04 | 0,07 |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | | |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | | |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | | |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 2,54 | 2,57 |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (OCR) (%) | 10,79 | 10,82 |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 25,23 | 18,11 |
| Verschuldungsquote | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 357.276 | 388.412 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 44,49 | 27,83 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | | |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | | |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 | 3,00 |

| | | (a) | (e) |
|--------------------------------------|---|------------|------------|
| | | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| in TEUR | | | |
| | Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | | |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 | 3,00 |
| Liquiditätsdeckungsquote | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt) | 74.343 | 49.894 |
| 16a | Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert | 43.404 | 46.355 |
| 16b | Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert | 531.863 | 535.840 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 13.884 | 15.073 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 549,87 | 370,86 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 317.767 | 217.034 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 203.945 | 201.388 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 155,81 | 107,77 |

Der nachfolgender Meldebogen EU KM1 (2) stellt die Schlüsselparameter der der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank dar.

| | | (a) | (e) |
|--|--|------------|------------|
| | | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| in TEUR | | | |
| | Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 156.388 | 129.926 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 156.388 | 129.926 |
| 3 | Gesamtkapital | 156.388 | 129.926 |
| Risikogewichtete Positionsbeträge | | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 452.971 | 384.900 |
| Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 34,52 | 33,76 |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 34,52 | 33,76 |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 34,52 | 33,76 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 0,25 | 0,25 |
| EU 7b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 4,64 | 4,64 |
| EU 7c | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 6,19 | 6,19 |
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) (%) | 8,25 | 8,25 |
| Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 | 2,50 |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | | |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,06 | 0,09 |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | | |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | | |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | | |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 2,56 | 2,59 |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (OCR) (%) | 10,81 | 10,84 |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 26,27 | 25,51 |

| | | (a) | (e) |
|---|--|------------|------------|
| | | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| in TEUR | | | |
| Verschuldungsquote | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 309.555 | 356.910 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 50,52 | 36,40 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | | |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | | |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 | 3,00 |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | | |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 | 3,00 |
| Liquiditätsdeckungsquote | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt) | 82.491 | 49.309 |
| 16a | Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert | 43.344 | 32.520 |
| 16b | Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert | 186.059 | 239.591 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 10.836 | 8.130 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 761,27 | 606,51 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 242.212 | 220.112 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 144.571 | 170.075 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 167,54 | 129,42 |

4 Eigenmittelanforderungen

4.1 Allgemein

Für die bisherige Geschäftstätigkeit ist die CRR-Gesamtkapitalquote nicht die entscheidende Größe für die Ausstattung mit Eigenkapital. Hier fallen die Anforderungen der Wertpapiermärkte stärker ins Gewicht, sodass sich, bezogen auf die zu unterliegenden Risikoaktiva, eine sehr komfortable Ausstattung mit Eigenmitteln ergibt. Im Hinblick auf das betriebene Kreditgeschäft wird entsprechend der Geschäftsplanung ein Teil der Eigenmittel reserviert. Die Finanzholding-Gruppe nutzt für die Adressenausfallrisikopositionen den Kreditrisikostandardansatz, den Standardansatz für Marktrisikopositionen und den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken.

Die Gesamtkapitalquote der CRR auf Gruppenebene betrug von Januar bis Dezember 2022 zwischen 29,75 % und 41,97 %. Zum 31. Dezember 2022 betrug die zu meldende Gesamtkennziffer 35,01 %. Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen per Stichtag von 10,79 % (inkl. dem Kapitalerhaltungspuffer und dem von der BaFin festgesetzten SREP-Zuschlag).

Die für die einzelnen Risikoarten der Finanzholding-Gruppe bestehenden Risikopositionen und die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 438 CRR in Verbindung mit Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 können dem Meldebogen OV1 (1) entnommen werden.

| in TEUR | | Gesamtrisikobetrag (TREA) | | Eigenmittelanforderungen insgesamt |
|-----------|---|---------------------------|----------------|------------------------------------|
| | | (a) | (b) | (c) |
| | | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 69.762 | 81.843 | 5.581 |
| 2 | Davon: Standardansatz | 69.762 | 81.843 | 5.581 |
| 3 | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | | | |
| 4 | Davon: Slotting-Ansatz | | | |
| EU 4a | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | | | |
| 5 | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | | | |
| 6 | Gegenparteiausfallrisiko - CCR | 189 | 59 | 15 |
| 7 | Davon: Standardansatz | | | |
| 8 | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | | | |
| EU 8a | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP | | | |
| EU 8b | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | 189 | 59 | 15 |
| 9 | Davon: Sonstiges CCR | | | |
| 10 | Entfällt | | | |
| 11 | Entfällt | | | |
| 12 | Entfällt | | | |
| 13 | Entfällt | | | |
| 14 | Entfällt | | | |
| 15 | Abwicklungsrisiko | | | |
| 16 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | | | |
| 17 | davon: SEC-IRBA | | | |
| 18 | davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | | | |
| 19 | davon: SEC-SA | | | |
| EU 19a | davon: 1250 % / Abzug | | | |
| 20 | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) | 32.509 | 67.494 | 2.601 |
| 21 | davon: Standardansatz | 32.509 | 67.494 | 2.601 |
| 22 | davon: IMA | | | |
| EU 22a | Großkredite | | | |
| 23 | Operationelles Risiko | 363.235 | 250.672 | 29.059 |
| EU 23a | davon: Basisindikatoransatz | 363.235 | 250.672 | 29.059 |
| EU 23b | davon: Standardansatz | | | |
| EU 23c | davon: Fortgeschrittener Messansatz | | | |
| 24 | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | | | |
| 25 | Entfällt | | | |
| 26 | Entfällt | | | |
| 27 | Entfällt | | | |
| 28 | Entfällt | | | |
| 29 | Gesamt | 465.695 | 400.068 | 37.256 |

Die Kennziffern auf Ebene des Instituts Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hinsichtlich der CRR erfüllten die Mindestanforderungen stets im vollen Umfang.

Die Gesamtkapitalquote der CRR lag zwischen 28,03 % und 44,37 %. Zum 31. Dezember 2022 betrug die zu meldende Gesamtkennziffer 34,53 %.

Die für die einzelnen Risikoarten der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank bestehenden Risikopositionen und die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 438 CRR in Verbindung mit Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 können dem Meldebogen OV1 (2) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| in TEUR | | Gesamtrisikobetrag (TREA) | | Eigenmittelanforderungen insgesamt |
|---------|--|---------------------------|------------|------------------------------------|
| | | (a) | (b) | (c) |
| | | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 52.166 | 66.216 | 4.173 |
| 2 | Davon: Standardansatz | 52.166 | 66.216 | 4.173 |
| 3 | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | | | |
| 4 | Davon: Slotting-Ansatz | | | |
| EU 4a | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | | | |
| 5 | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | | | |
| 6 | Gegenparteiausfallrisiko - CCR | 189 | 59 | 15 |
| 7 | Davon: Standardansatz | | | |
| 8 | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | | | |
| EU 8a | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP | | | |
| EU 8b | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | 189 | 59 | 15 |
| 9 | Davon: Sonstiges CCR | | | |
| 10 | Entfällt | | | |
| 11 | Entfällt | | | |
| 12 | Entfällt | | | |
| 13 | Entfällt | | | |
| 14 | Entfällt | | | |
| 15 | Abwicklungsrisiko | | | |
| 16 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | | | |
| 17 | davon: SEC-IRBA | | | |
| 18 | davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | | | |
| 19 | davon: SEC-SA | | | |
| EU 19a | davon: 1250 % / Abzug | | | |
| 20 | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) | 32.509 | 67.494 | 2.601 |
| 21 | davon: Standardansatz | 32.509 | 67.494 | 2.601 |
| 22 | davon: IMA | | | |
| EU 22a | Großkredite | | | |

| in TEUR | | Gesamtrisikobetrag (TREA) | | Eigenmittelanforderungen insgesamt |
|---------|---|---------------------------|----------------|------------------------------------|
| | | (a) | (b) | (c) |
| | | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
| 23 | Operationelles Risiko | 368.107 | 251.130 | 29.449 |
| EU 23a | davon: Basisindikatoransatz | 368.107 | 251.130 | 29.449 |
| EU 23b | davon: Standardansatz | | | |
| EU 23c | davon: Fortgeschrittener Messansatz | | | |
| 24 | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | | | |
| 25 | <i>Entfällt</i> | | | |
| 26 | <i>Entfällt</i> | | | |
| 27 | <i>Entfällt</i> | | | |
| 28 | <i>Entfällt</i> | | | |
| 29 | Gesamt | 452.971 | 384.899 | 36.238 |

Andere Unternehmen der Finanzholding-Gruppe haben die Regelungen der CRR auf Unternehmensebene nicht zu beachten.

4.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer gehört zu den makroprudenziellen Maßnahmen der Bankenaufsicht, welche für den Aufbau von Reservepolstern sorgen, risikoreiche Kreditaufnahmen unattraktiv machen, übermäßiges Kreditwachstum begrenzen und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken. Gemäß Artikel 440 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 ist die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Entscheidenden Einfluss auf die Festlegung einer Puffer-Quote hat dabei die Entwicklung des Verhältnisses Kreditvergabe zu Bruttoinlandsprodukt. Die zusätzlichen Kapitalanforderungen durch den antizyklischen Kapitalpuffer gelten seit dem 01. Januar 2016. Die grundlegende Vorschrift zur Einhaltung findet sich in § 10d KWG, in dem die entsprechenden Vorschriften der CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Um die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken, hat Die BaFin den Kapitalpuffer für Deutschland zum 1. Februar 2022 von 0 % wieder auf 0,75 % gehoben und seither dort belassen. Andere Länder, wie Norwegen, Schweden und Hongkong usw., haben zum Beispiel einen Kapitalpuffer zwischen 0,5 % und 2,5 % festgelegt.

| Betrag per 31.12.2022 | in T€ |
|---|--------------|
| Gesamtforderungsbetrag | 465.695 |
| Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) | 0,040 |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 187 |

Die geografische Verteilung der für die Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Da die Finanzholding-Gruppe weder Verbriefungspositionen hält, noch den IRB-Ansatz nutzt, enthält die Tabelle hierzu keine Angaben.

| Aufschlüsselung nach Ländern | Allgemeine Kreditrisiko-positionen | Risikoposition im Handelsbuch | Eigenmittelanforderungen | | | Gewichtung der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|------------------------------|------------------------------------|---|--------------------------|--|--|---|---|
| | Risikopositionswert (SA) | Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch | Summe | Davon: Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko | Davon: Kreditrisikopositionen - Marktpreisrisiko | | |
| DE | 39.173 | 3.230 | 3.489 | 3.198 | 291 | 70,15 | 39.173 |
| FR | | 317 | 57 | | 57 | 1,15 | 0,00 |
| NL | | 186 | 25 | | 25 | 0,50 | 0,00 |
| IT | | 74 | 6 | | 6 | 0,12 | 0,00 |
| IE | | 1.605 | 478 | | 478 | 9,61 | 0,00 |
| DK | | 54 | 4 | | 4 | 0,09 | 2,00 |
| GR | | 38 | 3 | | 3 | 0,06 | 0,00 |
| PT | | 10 | 1 | | 1 | 0,02 | 0,00 |
| ES | | 70 | 6 | | 6 | 0,11 | 0,00 |
| BE | | 52 | 4 | | 4 | 0,08 | 0,00 |
| LU | | 695 | 204 | | 204 | 4,10 | 0,50 |
| NO | | 118 | 9 | | 9 | 0,19 | 2,00 |
| SE | | 249 | 20 | | 20 | 0,40 | 1,00 |
| FI | | 76 | 6 | | 6 | 0,12 | 0,00 |
| AT | | 27 | 2 | | 2 | 0,04 | 0,00 |
| CH | | 21 | 2 | | 2 | 0,03 | 0,00 |
| PL | | 15 | 1 | | 1 | 0,02 | 0,00 |
| U1 | | 435 | 35 | | 35 | 0,70 | 1,00 |
| GG | | 12 | 1 | | 1 | 0,02 | 0,00 |



| Aufschlüsselung nach Ländern | Allgemeine Kreditrisiko-positionen | Risikoposition im Handelsbuch | Eigenmittelanforderungen | | | Gewichtung der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|------------------------------|------------------------------------|---|--------------------------|--|--|---|---|
| | Risikopositionswert (SA) | Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch | Summe | Davon: Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko | Davon: Kreditrisikopositionen - Marktpreisrisiko | | |
| JE | | 150 | 12 | | 12 | 0,24 | 0,00 |
| MU | | 6 | 1 | | 1 | 0,01 | 0,00 |
| ZA | | 201 | 16 | | 16 | 0,32 | 0,00 |
| US | | 2.619 | 251 | | 251 | 5,04 | 0,00 |
| CA | | 961 | 77 | | 77 | 1,56 | 0,00 |
| BM | | 193 | 16 | | 16 | 0,32 | 0,00 |
| KY | | 646 | 52 | | 52 | 1,04 | 0,00 |
| VG | | 29 | 2 | | 2 | 0,05 | 0,00 |
| PE | | 5 | 0 | | 0 | 0,01 | 0,00 |
| BR | | 37 | 3 | | 3 | 0,06 | 0,00 |
| CL | | 8 | 1 | | 1 | 0,01 | 0,00 |
| AR | | 6 | 1 | | 1 | 0,01 | 0,00 |
| CY | | 6 | 0 | | 0 | 0,01 | 0,00 |
| IL | | 41 | 3 | | 3 | 0,07 | 0,00 |
| IN | | 5 | 0 | | 0 | 0,01 | 0,00 |
| SG | | 154 | 12 | | 12 | 0,25 | 0,00 |
| CN | | 396 | 32 | | 32 | 0,64 | 0,00 |
| KR | | 11 | 1 | | 1 | 0,02 | 0,00 |
| JP | | 589 | 47 | | 47 | 0,95 | 0,00 |
| TW | | 4 | 0 | | 0 | 0,01 | 0,00 |
| HK | | 193 | 15 | | 15 | 0,31 | 1,00 |
| AU | | 912 | 73 | | 73 | 1,47 | 0,00 |
| NZ | | 9 | 1 | | 1 | 0,01 | 0,00 |
| MH | | 39 | 3 | | 3 | 0,06 | 0,00 |
| TOTAL | 39.173 | 14.518 | 4.974 | 3.198 | 1.776 | 100 | 0,0402 |

4.3 Verschuldung

Um einer übermäßigen Verschuldung vorzubeugen, überprüft die Finanzholding-Gruppe in regelmäßigen Abständen die Verschuldungsquoten gemäß den im Artikel 429 der CRR (Leverage Ratio) beschriebenen Verfahren. Grundlage für die Ermittlung der Verschuldungsquote bildet neben der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital im Sinne des Artikel 499 Abs. 1a und Abs. 2 CRR. Ferner basiert die offengelegte Verschuldungsquote gem. Artikel 429 CRR auf einer stichtagsbezogenen Berechnung zum 31. Dezember 2022.

Die Verschuldungsquote als Quotient des Kernkapitals (Tier I) und der Summe aller Adressausfallrisikopositionen im Wertansatz bilanzieller Positionen, inklusive der Handelsbestände, stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

CRR Verschuldungsquote der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG zum Stichtag 31.12.2022

| | |
|----------------------|----------------------------------|
| Stichtag | 31.12.2022 |
| Institutsbezeichnung | Berliner Effektengesellschaft AG |
| Anwendungsebene | Konzernebene |

| Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote | | |
|---|---|--------------------|
| Zeile gemäß EBA | | Anzusetzender Wert |
| | | Beträge in T€ |
| 1 | Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte | 392.171 |
| 2 | Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören | -3.580 |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist) | 0 |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | 2.085 |
| 5 | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | 0 |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge) | 658 |
| EU-6a | (Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind) | 0 |
| EU-6b | (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind) | 0 |
| 7 | Sonstige Anpassungen | -34.058 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 357.276 |

| Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote | | |
|--|--|--------------------|
| Zeile gemäß EBA | | Anzusetzender Wert |
| | | Beträge in T€ |
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |

| Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote | | |
|---|--|---------------------------|
| Zeile gemäß EBA | | Anzusetzender Wert |
| | | Beträge in T€ |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 376.971 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | -22.438 |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 354.533 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 4 | Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 2.085 |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 0 |
| EU-5a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10) | 2.085 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | |
| 14 | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | |
| EU-14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | |
| EU-15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen) | |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) | 0 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 658 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | |
| 19 | sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 658 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| EU-19a | (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanziell und außerbilanziell) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | |
| EU-19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | |

| Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote | | |
|---|---|---------------------------|
| Zeile gemäß EBA | | Anzusetzender Wert |
| | | Beträge in T€ |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| 20 | Kernkapital | 158.961 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 357.276 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 44,49% |
| Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße | |
| EU-24 | Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | |

| Zeile gemäß EBA | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
|------------------------|--|--|
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 376.971.324,66 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch | 9.286.372,49 |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon | |
| EU-4 | Gedekte Schuldverschreibungen | |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 83.293.897,42 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 61.031.501,98 |
| EU-7 | Institute | 188.504.717,61 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 880.755,13 |
| EU-10 | Unternehmen | 267.048,92 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 33.707.031,11 |

LRQua: Qualitative Informationen zur Offenlegung

1. Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank überwacht quartalsweise die Verschuldungsquoten, welche u. a. Gegenstand der Managementinformationen sind. Sofern eine starke negative Abweichung der monatlich ermittelten Verschuldungsquoten festgestellt wird, werden die Ursachen der Kennzahlenverschlechterung detailliert analysiert und mit dem Vorstand diskutiert sowie erforderlichenfalls Maßnahmen eingeleitet, um einer übermäßigen Verschuldung frühzeitig und strukturiert unter Einbeziehung

betroffener Bereiche entgegenzuwirken. Dieses Vorgehen erscheint vor dem Hintergrund der aktuellen Verschuldungsquote von ca. 51 % (welche somit die aufsichtlich diskutierte Quote von 3 % deutlich übersteigt) angemessen.

2. Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Aufgrund nur geringer unterjähriger Schwankungen des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie die vergleichsweise untergeordnete Bedeutung von derivativen sowie weiteren außerbilanziellen Risikopositionen, wird die Verschuldungsquote maßgeblich von der Bilanzentwicklung beeinflusst. Erläuterungen zur Bilanzentwicklung im Geschäftsjahr 2022 können den veröffentlichten Geschäftsberichten 2022 entnommen werden.

Bilanziell erfasstes Treuhandvermögen bestand zum 31. Dezember 2022 nicht und wurde demzufolge nicht von der Gesamtrisikomessgröße ausgenommen.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank überwacht täglich die Verschuldungsquote, welche u.a. Gegenstand der täglichen Berichtserstattung ist. Sofern eine starke Abweichung der ermittelten Quoten festgestellt wird, werden die Ursachen der Kennziffernverschlechterung analysiert und erforderliche Maßnahmen durch den Vorstand eingeleitet. Dieses Vorgehen scheint vor dem Hintergrund der aktuellen Verschuldungsquote (welche einen deutlich niedrigeren Verschuldungsgrad als die aufsichtsrechtlich diskutierte vorläufige Zielquote von 3 % ausweist) angemessen. Die Kennziffern auf Ebene des Instituts Tradegate AG Wertpapierhandelsbank stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

| in T€ | 31.12.2022 |
|-----------------------|------------|
| Gesamtrisikomessgröße | 309.555 |
| Kernkapital | 156.388 |
| Leverage Ratio | 50,52 % |

Aufgrund nur geringer unterjähriger Schwankungen des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie die vergleichsweise untergeordnete Bedeutung von derivativen sowie weiteren außerbilanziellen Risikopositionen werden die Verschuldungsquoten maßgeblich von der Bilanzentwicklung beeinflusst. Erläuterungen zur Bilanzentwicklung für das Geschäftsjahr 2022 können den veröffentlichten Geschäftsberichten 2022 entnommen werden.

4.4 Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko der Finanzholding-Gruppe ist die Gefahr zu verstehen, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden. Hierunter fallen vor allem Bankeinlagen, Anlagen in Wertpapieren, Beteiligungen und Venture Capital Engagements. Angesichts des Kreises der Schuldner und der Struktur des Geschäfts, wurde keine Ratingagentur nominiert. Ein fortgeschrittener Ansatz ist aufgrund der Geschäftstätigkeit der Finanzholding-Gruppe nicht zweckmäßig. Weniger als 20 % aller Eigenmittelanforderungen entfallen auf die Adressenaus-

fallrisikopositionen. Der Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderung aus Adressenausfallrisiken der Finanzholding-Gruppe verteilt sich auf die einzelnen KSA-Risikopositionsklassen der CRR wie folgt:

| in T€ | 31.12.2022 |
|--|---------------|
| Zentralregierungen oder Zentralbanken | 757 |
| Regionalregierungen/Gebietskörperschaften | 0 |
| Institute | 32.758 |
| Unternehmen | 1.766 |
| Mengengeschäft | 665 |
| Ausgefallene oder überfällige Positionen | 0 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 840 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 0 |
| Beteiligungen | 28.223 |
| Sonstige Positionen | 4.753 |
| KSA gesamt | 69.762 |

Die Adressenausfallrisiken spielen in der Finanzholding-Gruppe derzeit nur eine untergeordnete Rolle. Gerade 9,48 % der Adressenausfallrisikopositionen auf Basis der Bemessungsgrundlage werden dem Risikogewicht ≥ 100 % zugeordnet. Der Anteil der Non-Performing Loans liegt bei 0,00 %.

Das Risiko, dass ein Kontrahent eines Wertpapierhandelsgeschäfts seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht nachkommen könnte, wird als eine Ausprägung des Adressenausfallrisikos betrachtet. Nennenswerte Schäden im Rahmen dieses Abwicklungsrisikos von Wertpapierhandelsgeschäften entstanden nicht.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Finanzholding-Gruppe eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken (CRM) in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Kreditrisikominderungstechniken werden derzeit (mit Ausnahme der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen) nicht verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Finanzholding-Gruppe keinen Gebrauch.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Finanzholding-Gruppe im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Bemessungsgrundlage in den einzelnen SA-Risikopositionsklassen nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken der Finanzholding-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 31.12.2022 | Durchschnitt 2022 |
|--|----------------|----------------------|
| Zentralregierungen oder Zentralbanken | 83.294 | 74.765 |
| Regionalregierungen/Gebietskörperschaften | 61.032 | 34.735 |
| Institute | 189.121 | 254.126 |
| Unternehmen | 1.781 | 2.807 |
| Mengengeschäft | 6.919 | 6.849 |
| Ausgefallene oder überfällige Positionen | 0 | 0 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 560 | 1.439 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 0 | 0 |
| IUKRZ | 0 | 2 |
| Beteiligungen | 28.223 | 25.451 |
| Sonstige Positionen | 4.925 | 4.217 |
| Gesamt | 375.855 | 404.391 |

Den Eigenmittelanforderungen liegen die Bemessungsgrundlagen, gegebenenfalls gemindert um anrechenbare Sicherheiten, zugrunde. Aus der Bemessungsgrundlage wird abhängig von der Risikoeinstufung ein Anforderungsbetrag errechnet. Die Gewichtungssätze sind im Rahmen der CRR vorgegeben. Die Positionen verteilen sich auf die Risikogewichte wie folgt:

| Risikogewicht | Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikominderungstechnik in T€ | Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikominderungstechnik in T€ |
|---------------|---|--|
| 0% | 144.194 | 144.194 |
| 4% | 31.666 | 31.666 |
| 20% | 157.455 | 157.455 |
| 75% | 6.919 | 6.919 |
| 100% | 34.758 | 34.758 |
| 150% | 560 | 560 |
| 250% | 303 | 303 |
| Gesamt | 375.855 | 375.855 |

4.4.1 Verteilung der Positionswerte (geographisch)

Bedingt durch den in Deutschland liegenden Schwerpunkt der Tätigkeiten machen die außerhalb Deutschlands liegenden Posten der Risikopositionsklassen nur einen geringen Teil der Positionswerte aus. Größte Position ist dabei die Risikopositionsklasse „Institute“. Von der Gesamtsumme der SA-Risikopositionsklasse in Höhe von 189.121 T€ entfallen 189.121 T€ geographisch nur auf Deutschland. Zudem fallen in der Forderungsklasse „Retail“ 35 T€ geographisch auf Sonstige. Von den gesamten Risikopositionen in Höhe von 375.854 T€ entfallen 375.819 T€ geographisch auf Deutschland.

4.4.2 Verteilung der Positionswerte (Restlaufzeiten)

Die Bemessungsgrundlagen der Finanzholding-Gruppe in den einzelnen SA-Risikopositionsklassen verteilen sich auf Restlaufzeiten entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

| Risikopositionsklassen in T€ | Restlaufzeiten | | | |
|--|----------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | <1 Monat | 1 Monat bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | >1Jahr / ohne Ablauf |
| Zentralregierungen oder Zentralbanken | 82.991 | 0 | 0 | 303 |
| Regionalregierungen/ Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 61.032 |
| Institute | 189.121 | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 1.781 |
| Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 6.919 |
| Ausgefallene oder überfällige Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 | 560 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 28.223 |
| Sonstige Positionen | 172 | 0 | 0 | 4.753 |
| Gesamt | 272.284 | 0 | 0 | 103.571 |

4.4.3 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Finanzholding-Gruppe verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung wird auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 verwiesen. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Finanzholding-Gruppe Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kunden. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie unterstützen Regierungen und Institutionen parallel in nie dagewesenem Ausmaß mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen.

Im Rahmen des Privatkundengeschäftes wurde im Geschäftsjahr das Lombard-Kreditgeschäft betrieben. Es kam zu Abschlüssen von Kreditverträgen und Inanspruchnahmen. Es wurden keine durch COVID-19 Maßnahmen betroffene Kredite vergeben. Auch sind keine Pandemie bedingte Maßnahmen wie Stundungen, Kredite mit staatlich initiierten Garantieregelungen oder der EZB unterliegenden Moratorien festzustellen.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgen bei der Finanzholding-Gruppe in einem zentralen System. Zum Berichtsstichtag bestanden keine Kundenforderungen, die wertberichtigt waren. Für latente Ausfallrisiken waren keine Pauschalwertberichtigungen zu bilden. Eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken wurde nach der Vorschrift des § 340e Abs. 4 HGB gebildet. Danach sind mindestens 10 % des Handelsnettoergebnisses eines Geschäftsjahres in den Fonds für allgemeine Bankrisiken einzustellen, bis 50 % des durchschnittlichen Handelsergebnisses der letzten fünf Jahre erreicht sind. Die diesjährige Zuführung beträgt aufgrund der positiven Entwicklung der Handelsgewinne rund 8.102 Mio. €. Mit Feststellung des Jahresabschlusses sind 77.277 T€ in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt. In den diesbezüglichen schriftlichen Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

4.4.4 Kreditrisikominderungstechniken

Zur Minderung der im Kreditgeschäft eingegangenen Risiken werden finanzielle Besicherungen mit den Vertragspartnern vereinbart. Die ausgereichten Kredite sind überwiegend durch Verpfändungen von im eigenen Haus verwalteten Wertpapieren und/oder Bareinlagen der Kunden besichert. Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sowie zu ihrer Bewertung sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien detailliert geregelt. Es werden hohe Anforderungen an die juristische Durchsetzbarkeit der vereinbarten Sicherheiten gestellt, deren Management und Überwachung durch die Marktfolgebereiche gewährleistet wird. Die Bearbeitung der Kredite, insbesondere die Überwachung der Beleihungswerte der Sicherheiten, erfolgt standardisiert und in hohem Grad systemgestützt.

Grundpfandrechtliche Kreditsicherheiten, die Besicherung durch abgetretene Forderungen, Garantien und Kreditderivate sowie Sachsicherheiten kommen grundsätzlich nicht zum Einsatz. Barsicherheiten, die nicht bei der Berliner Effektenbank als sicherungsnehmende Stelle geführt werden, werden nicht hereingenommen. Kreditrisikominderungstechniken werden derzeit (mit Ausnahme der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen) nicht verwendet.

4.4.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Für die Finanzholding-Gruppe gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor. Forderungen werden im Rahmen der CRR als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind (Artikel 178 1b CRR). Der Verzug wird bei der Finanzholding-Gruppe dabei kundenbezogen ermittelt. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge. Die Aufgliederung kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

| Gliederung der überfälligen und in Verzug geratenen Positionswerte | in T€ |
|---|--------------|
| Betrag der überfälligen Positionswerte | 0 |
| - davon Europa inkl. Deutschland | 0 |
| - davon Regionen außerhalb Europas | 0 |
| Betrag der bestehenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen | 0 |
| - davon Europa inkl. Deutschland | 0 |
| - davon Regionen außerhalb Europas | 0 |

| Gliederung der überfälligen und in Verzug geratenen Positionswerte | in T€ |
|---|--------------|
| Kreditinstitute | 0 |
| Öffentliche Haushalte Inland | 0 |
| Dienstleistungsgewerbe | 0 |
| Produzierendes Gewerbe/Handel | 0 |
| Beteiligungen/Investment/finanz. Unternehmen | 0 |
| Private Haushalte | 0 |
| Sonstige | 0 |

| Gliederung der notleidenden Positionswerte | in T€ |
|---|--------------|
| Betrag der notleidenden Positionswerte | 0 |
| - davon Europa inkl. Deutschland | 0 |
| Betrag der bestehenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen | 0 |
| - davon Europa inkl. Deutschland | 0 |

Die Risikovorsorge wird nach konzernerheitlichen Regeln gebildet und deckt alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken ab. Sie betrifft die Forderungen an Kunden. Die Bildung einer Länderwertberichtigung ist nicht notwendig.

4.4.6 Adressenausfallrisiko Beteiligungen

Die Beteiligungen der Finanzholding-Gruppe, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Der Forderungsklasse „Beteiligungen“ nach der CRR wurden 28.223 T€ zugeordnet, die in voller Höhe nicht börsennotiert sind. Die Beteiligungen werden gemäß den Vorschriften des HGB bewertet und sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Auf Fremdwährung lautende Beteiligungen bestehen nicht. Für eine detaillierte Aufstellung wird auf den Anhang zum Konzernabschluss 2022 verwiesen. Wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche bestehen hinsichtlich der Quirin Privatbank AG und der quirion AG.

4.4.7 Adressenausfallrisiko Verbriefungen

Die Finanzholding-Gruppe betreibt kein Verbriefungsgeschäft und hält keine Verbriefungspositionen im Sinne des Artikels 4 Abs. 61 und 62 der CRR.

4.4.8 Belastete Aktiva - Asset Encumbrance

Asset Encumbrance im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 behandelt die Belastung von Vermögenswerten. Ein Vermögenswert gilt dabei als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) sowie den seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden neuen Offenlegungsregelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637, zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295.

Die Finanzholding-Gruppe meldete per 31. Dezember 2022 42.238 T€ als belastete Vermögenswerte aufgrund von Mindestguthaben bei der Deutschen Bundesbank und Kreditinstituten, Verpfändungssicherheiten oder Sicherheiten für Transaktionen im Settlement sowie auch Margin-Verpflichtungen gegenüber den General Clearing-Mitgliedern an den Börsen. Im Gegensatz wurden 353.884 T€ als unbelastete Vermögenswerte an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet, welche zum Großteil auf die Geschäfte der TradeGate AG Wertpapierhandelsbank entfallen. So gut wie alle Belastungen sind nicht von der TradeGate AG Wertpapierhandelsbank selbst getrieben. Belastungen innerhalb der Finanzholding-Gruppe sind nicht zu verzeichnen. Die Aufteilung in belastete und unbelastete Vermögenswerte der Finanzholding-Gruppe sowie die quantitativen Angaben zu den Belastungsquellen und entgegengenommenen Sicherheiten gemäß CRR Artikel 100 i.V.m. Artikel 443 und der EBA-Leitlinie ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Bei den Angaben handelt es sich um den Median der vier Quartale aus 2022:

| | | Buchwert belasteter Vermögenswerte |
|------------|---|---|
| | | in T€ |
| 010 | Vermögenswerte des meldenden Instituts | 67.509 |
| 030 | Eigenkapitalinstrumente | 0 |
| 040 | Schuldverschreibungen | 0 |
| 050 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen | 0 |
| 060 | davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | 0 |
| 070 | davon: von Staaten begeben | 0 |
| 080 | davon: von Finanzunternehmen begeben | 0 |
| 090 | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | 0 |
| 120 | sonstige Vermögenswerte | 67.509 |

| | | Buchwert belasteter Vermögenswerte |
|-----|--|---|
| | | in T€ |
| 121 | davon: jederzeit kündbare Darlehen | 51.872 |
| 122 | davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | 109 |
| 123 | davon: sonstige Vermögenswerte | 15.518 |

| | | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte |
|------------|--|---|
| | | in T€ |
| 010 | Vermögenswerte des meldenden Instituts | 353.220 |
| 030 | Eigenkapitalinstrumente | 22.905 |
| 040 | Schuldverschreibungen | 0 |
| 050 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen | 0 |
| 060 | davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | 0 |
| 070 | davon: von Staaten begeben | 0 |
| 080 | davon: von Finanzunternehmen begeben | 0 |
| 090 | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | 0 |
| 120 | sonstige Vermögenswerte | 335.963 |
| 121 | davon: jederzeit kündbare Darlehen | 251.693 |
| 122 | davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | 5.198 |
| 123 | davon: sonstige Vermögenswerte | 79.174 |

| | | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Belastete Vermögenswerte, entgegen genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren |
|-----|--|---|--|
| | | | |
| 010 | Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| 120 | Andere Belastungsquellen | 45.117 | 67.509 |
| 140 | Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten | 0 | 896 |
| 160 | Sonstige | 45.117 | 66.613 |

Als lastenfreie erstklassige liquide Aktiva (HQLA) sind in der Finanzholding-Gruppe grundsätzlich das Guthaben bei der Zentralbank abzüglich der Mindestreserve in Höhe von 82.309 T€ und die Barmittel in Höhe von 171 T€ anzusehen.

4.5 Marktrisiken

Die Marktrisiken werden gruppenweit nach dem Standardansatz ermittelt. Zum 31. Dezember 2022 bestanden die nachstehenden Eigenmittelanforderungen der Finanzholding-Gruppe:

| Marktrisiken | in T€ |
|--------------------------|---------------|
| Zinsbruttopositionen | 4 |
| Aktienbruttopositionen | 19.837 |
| Positionsrisiken in OGAs | 10.246 |
| Währungsgesamtpositionen | 2.422 |
| Gesamt: | 32.509 |

Von den Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen der Finanzholding-Gruppe entfällt der überwiegende Anteil auf die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.

Aus der Devisenkursänderung resultierende Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, z.B. Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, insbesondere Risiken aus bei inländischen Kreditinstituten bestehende US-Dollar-Guthaben, können zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier zudem ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum

Tragen. Änderungen z.B. des Devisenkurses des US-Dollar haben in der Regel entsprechende Änderungen des Aktienkurses in Euro zur Folge. Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird dieses Risiko aus Wertpapiergeschäften implizit im Rahmen des Aktienkursrisikos betrachtet. Des Weiteren wird auf den Punkt 7.2 des Berichtes verwiesen.

4.5.1 Geografische Verteilung der Aktienbruttopositionen

Die geographische Verteilung der Aktienbruttopositionen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

| Aktienbruttopositionen gesamt | in T€ |
|-------------------------------|---------------|
| EU | 7.042 |
| USA | 3.884 |
| Japan | 882 |
| Schweiz | 24 |
| Polen | 18 |
| Dänemark | 84 |
| Schweden | 381 |
| Norwegen | 150 |
| Übrige Länder | 7.372 |
| Gesamt: | 19.837 |

Die anrechenbare Aktienbruttoposition unterteilt sich dabei in allgemeines Risiko in Höhe von 7,6 Mio. €, spezielles Risiko in Höhe von 12,2 Mio. €.

Den überwiegenden Anteil an der Aktienbruttoposition der Finanzholding-Gruppe hält die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.

4.5.2 Stresstest der Aktiennettopositionen

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank führt eine Berechnung zu Stressszenarien für ihre Aktiennettopositionen mittels einer historischen Simulation im Rahmen des VaR-Ansatzes durch. Basis ist die historische Entwicklung des DAX sowie ergänzender Informationen für den jeweiligen Tagesschlussstand. Es wird dabei von einer Historie von 500 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ausgegangen. Dabei werden eine Normalverteilung und eine Haltedauer von 5 Tagen unterstellt. Ferner wird eine Korrelation der long- und short-Bestände wie bei der VaR-Berechnung unterstellt. Des Weiteren werden auf Basis einer internen Masterskala-Single-PD und eine Masterskala-Single-Worst-Case-PD auf Basis von Länderratings und historischen Marktsituationen den Aktiennettopositionen gegenübergestellt. Dies führt zu einem möglichen Gesamtausfallsbetrag zum Stichtag. Die Ergebnisse der Stressszenarien fließen in die Berechnung der Risikotragfähigkeit und in die Quartalsrisikoberichte der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ein.

4.5.3 Geografische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen

Die geographische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen (genettet) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dabei werden Shortpositionen mit einem Minus gekennzeichnet, welche nicht in den Risk Exposure Amount einfließen:

| Einzelwährungspositionen gesamt (Net Positions) | in T€ |
|--|--------------|
| EUR | 306.241 |
| AUD | 534 |
| CAD | 110 |
| GBP | 619 |
| JPY | 285 |
| SEK | 126 |
| USD | (-1.325) |
| NOK | 27 |
| HKD | (-453) |
| CNY | 284 |
| Übrige Fremdwährungen | 436 |
| Gesamt: | 2.422 |

4.6 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken sind die Risiken zu verstehen, die aus unangemessenen oder fehlerhaften Betriebsabläufen resultieren oder durch Mitarbeiter, Systeme oder externe Ereignisse, einschließlich der Rechtsrisiken, hervorgerufen werden. Für die Ermittlung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung für die operationellen Risiken nutzt die Finanzholding-Gruppe den Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR.

Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko wird in Höhe von 15 % des durchschnittlichen Bruttoertrags der letzten drei Geschäftsjahre gemäß vorgegebenem Ermittlungsschema des Artikels 316 CRR bestimmt.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Des Weiteren wird auf den Punkt 7.3 des Berichtes verwiesen:

| OpR Basisindikatoransatz | in T€ |
|------------------------------------|--------------|
| Finanzholding-Gruppe | 363.235 |
| TradeGate AG Wertpapierhandelsbank | 368.107 |

5 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene

Das Zinsänderungsrisiko der Finanzholding-Gruppe ist wegen des Schwerpunktes der Geschäftstätigkeit auf dem Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften, vorrangig in Aktien und ETPs, als gering zu betrachten. Derzeit ist das Zinsänderungsrisiko im Wesentlichen von täglich fälligen Einlagen geprägt. Für die Ermittlung des

Anrechnungsbetrages für das allgemeine Kursrisiko der Zinsnettoposition nutzt die Finanzholding-Gruppe die Durationsmethode. Es werden alle zinstragenden Positionen berücksichtigt. Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 FinaRisikoV erfolgt quartalsweise zum Meldestichtag. Die Ermittlung der Kennzahl für plötzlich und unerwartete Zinsänderungen im Anlagebuch gemäß Rundschreiben (RS) 09/2018 der BaFin wurde mit Stichtag 31. Dezember 2019 durch das RS 06/2019 abgelöst.

Im Bereich Wertpapierhandel und im Rahmen der Liquiditätsdisposition wurden keine nennenswerten Bestände gehalten, die zu einem verstärkten Aufbau von Zinsänderungsrisiken führten. Die Haltedauer liegt in der Regel innerhalb einer Woche. In sämtlichen Fällen wird das Zinsänderungsrisiko über die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken überwacht.

Die Liquiditätsanlagen in den Gesellschaften erfolgen überwiegend mit kurzen Laufzeiten, maximal bis höchstens drei Monate, sodass das Zinsänderungsrisiko dort von untergeordneter Bedeutung ist. Das Zinsänderungsrisiko beschränkt sich auf das Wiederanlagerisiko bei Ablauf der vereinbarten Laufzeiten, sofern sich das allgemeine Zinsniveau rückläufig entwickelt hat.

Die Berliner Effektengesellschaft AG tätigte keine Liquiditätsanlagen mit Zinsfestschreibungen. Das Einlagengeschäft der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist in der Regel niedrig verzinst. Diese Zinsänderungsrisiken wurden durch den Vorstand überwacht und gesteuert.

Eine Änderung des Zinsniveaus um einen bp hätte wie im Vorjahr keine Ergebnisauswirkung auf Basis der Bestände zum Bilanzstichtag. Das Eigenkapital würde sich ebenfalls wie im Vorjahr nicht ändern. Hintergrund ist das geringe Volumen der zinstragenden Bestände.

Der Bundesbank wurde die Meldung der Zinsänderungsrisiken der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sowie der Finanzholding-Gruppe per 31. Dezember 2022 übersandt, die die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Institutes ermittelt. Dieser lag bei Annahme einer Verschiebung des aktuellen Zinsniveaus um 200 bp im Verhältnis zu den Eigenmitteln bei minus 0,02 %. Der Zinsbuchbarwert wurde mit 202.187 T€ gemeldet. Das Institut ist somit kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.² Nachfolgend sind die Ergebnisse des Standardtests (+/- 200 bp) und der Frühwarnindikator (FWI) beigefügt:

| Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch | in T€ |
|---|--------------|
| Barwertänderung bei paralleler Zinserhöhung - Standardtest | -25.483 |
| Zinskoeffizient bei paralleler Zinserhöhung (in %) - Standardtest | -0,02% |
| Barwertänderung bei paralleler Zinssenkung - Standardtest | 25.483 |
| Zinskoeffizient bei paralleler Zinssenkung (in %) - Standardtest | 0,02% |
| Barwertänderung bei Versteilung der Zinskurve - FWI | 18.316 |
| Zinskoeffizient bei Versteilung der Zinskurve (in %) - FWI | 0,01% |

² Ein Institut gilt erst dann als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko, wenn sich der Barwert um mehr als 20 % der Eigenmittel reduzieren würde, Rundschreiben 11/2011 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

| Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch | in T€ |
|--|---------|
| Barwertänderung bei Verflachung der Zinskurve - FWI | 23.018 |
| Zinskoeffizient bei Verflachung der Zinskurve (in %) - FWI | 0,01% |
| Barwertänderung bei Kurzfristschock aufwärts - FWI | -29.493 |
| Zinskoeffizient bei Kurzfristschock aufwärts (in %) - FWI | -0,02% |
| Barwertänderung bei Kurzfristschock abwärts - FWI | 29.493 |
| Zinskoeffizient bei Kurzfristschock abwärts (in %) - FWI | 0,02% |

Für die Ermittlung der Kennzahlen werden die Barwertänderungen des Zinsbuches bei den Szenarien in das Verhältnis zu den Eigenmitteln gesetzt. Der Ansatz weitergehender Zinssatzänderungen ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Risikostruktur und des aktuellen Niedrigzinsniveaus sachlich nicht gerechtfertigt.

6 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen

Als zusätzliches Instrument zur Steuerung von Risiken aus dem Wertpapierhandel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank besteht die Möglichkeit, Termingeschäfte an Terminbörsen abzuschließen. Für diese Geschäfte wurde ein separates Risikolimit beschlossen.

Die Finanzholding-Gruppe ging während des Geschäftsjahres zeitweise untertätig derivativen Finanzgeschäfte zur Absicherung im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten bzw. zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein, welche zum Ende des jeweiligen Geschäftstages geschlossen wurden. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft das Risikolimit für diese Geschäftsart im Geschäftsjahr beibehalten.

Die am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Geschäfte Optionen und Futures resultieren aus Kontrakten mit sonstigen Preisrisiken im Kundenauftrag, welche dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft werden durch identische Gegengeschäfte mit Kreditinstituten glattgestellt. Die Absicherung erfolgt grundsätzlich auf Mikroebene, sodass Grund- und Sicherungsgeschäft zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB zusammengefasst werden.

Die nachfolgenden Tabellen gemäß Artikel 439 CCR zeigen für das Gegenparteiausfallrisiko die Risikopositionswerte sowie risikogewichteten Positionsbeträge.

| | | a | b | c | d |
|----------|-----------------------|-------------------------------|--|------|---|
| | | Wiederbeschaffungskosten (RC) | Potentieller künftiger Risikopositionswert (PFE) | EEPE | Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert |
| 1 | SA-CCR (für Derivate) | 0,00 | 1.489.470,60 | | 1.4 |
| 9 | Insgesamt | | | | |

| | | e | f | g | h |
|----------|-----------------------|-----------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|
| | | Risikopositionswert vor CRM | Risikopositionswert nach CRM | Risikopositionswert | RWEA |
| 1 | SA-CCR (für Derivate) | 3.006.882,67 | 2.085.258,79 | 2.085.258,79 | 2.085.258,79 |
| 9 | Insgesamt | 3.006.882,67 | 2.085.258,79 | 2.085.258,79 | 2.085.258,79 |

7 Risikomanagement

Die Risikolage der Finanzholding-Gruppe wird wesentlich von den Entwicklungen der Tochtergesellschaften und den Rahmenbedingungen, in denen diese agieren, beeinflusst. Die sorgfältige Auswahl der Beteiligungen und der Geschäftsfelder sowie die zeitnahe Information über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der Rahmenbedingungen bilden den Kern der Risikostrategie. Eventuelle Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

7.1 Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht)

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird eine

- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikokommunikation

gewährleistet. Bei erkennbar bedeutenden Risiken erfolgt eine unmittelbare Information des Vorstandes. Für die interne Risikosicht hat die Finanzholding-Gruppe Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Insbesondere die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank bewegt sich in einem Umfeld, das zum einen starken Schwankungen hinsichtlich des Geschäftsumfanges und zum anderen einer Umwälzung der Rahmenbedingungen unterworfen ist. In diesem Umfeld ist es erforderlich, das Instrumentarium zur Handhabung, Überwachung und Steuerung der relevanten Risiken kontinuierlich weiter zu entwickeln. Mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) besteht ein strenger rechtlicher Rahmen für die Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und deren Dokumentation. Unter Risiko wird grundsätzlich die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Schaden ist dann der Eintritt eines Risikos mit

negativen Folgen. Da sich die Gesellschaft als Liquidity Provider, Spezialist bzw. Market Maker versteht, ist die Bildung und Übernahme von mittel- oder langfristigen Wertpapierpositionen mit der Erwartung positiver Kursentwicklungen nicht der Ansatz der Geschäftsstrategie. Vielmehr zielt die Geschäftstätigkeit darauf ab, eine Vielzahl von Umsätzen in Wertpapieren zu ermöglichen. Dabei übernimmt die Gesellschaft im Laufe eines Tages zwischenzeitlich Positionen als Käufer oder Verkäufer mit dem Ziel, diese weitestgehend bis zum Handelsschluss wieder auszugleichen. Positionen, die bis zum Beginn des Handels am nächsten Tag gehalten werden, sind entsprechend der Strategie der Gesellschaft im Verhältnis zum Handelsvolumen von geringem Umfang. Wenn nennenswerte Einzelpositionen offengehalten werden, so erfolgt dies grundsätzlich im Rahmen von Liquiditätsanlagen. Die Entwicklungen in der deutschen und der europäischen Börsenlandschaft sind ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftstätigkeit und die damit zusammenhängenden technischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Diese Tendenzen sind frühzeitig auf die Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der Gesellschaft und auf die technischen Notwendigkeiten hin zu beobachten. Falsche Entscheidungen können vor allem zu hohen Kosten, Ertragsausfällen und Zeitverzögerungen führen.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank nimmt das Management der Adressenausfall- und der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor. Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung stellt einen wesentlichen Baustein des Risikomanagementprozesses dar. Die Risikotragfähigkeitsbeurteilung bildet zudem die Grundlage für die Risikostrategie, da Geschäfte aufgrund des ihnen anhaftenden Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen Risikodeckungsmassen getragen werden können. Die finanziellen Mittel einer Bank, die zur Abdeckung von Verlusten durch das Eintreten von Risiken eingesetzt werden, bezeichnet man als Risikodeckungsmasse. Diese finanziellen Mittel setzen sich aus Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Positionen zusammen und dienen als Risikopolster zur Abdeckung tatsächlich eintretender Verluste. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse basiert im Wesentlichen auf dem laufenden Ergebnis und der entsprechenden Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken. Über die Höhe der vorhandenen Risikodeckungsmasse werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank auf ein für die Gesellschaft angemessenes Niveau begrenzt.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse erstreckt sich auf potentielle unerwartete Verluste aus den folgenden wesentlichen Risiken:

| Risikokategorie | Sub-Risikokategorie |
|---------------------------------|---|
| Marktpreisrisiko | Aktienkursrisiko |
| | Zinsänderungsrisiko |
| | Fremdwährungsrisiko |
| | Derivaterisiko |
| Adressenausfall- / Kreditrisiko | Ausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft |
| | Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken |
| | Kontrahentenausfallrisiko |
| Beteiligungsrisiko | Risiko aus Beteiligungen |
| Zinsänderungsrisiko | Zinsänderungsrisiko aus dem Bankbuch |

| Risikokategorie | Sub-Risikokategorie |
|------------------------|----------------------------|
| Operationelles Risiko | Geschäftsrisiko |
| | Rechtsrisiko |
| | Betrugsrisiko |
| | Personelles Risiko |
| | System- und Prozessrisiko |
| | Sonstige Risiken |

Der Vorstand legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse, die zur Abschirmung der Risiken dient, fest. Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken auf Basis verschiedener Szenarien, wobei die von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank prognostizierte Zins- und Konjunkturentwicklung die Basis der Szenarien bildet. Dabei werden sowohl erwartete Szenarien als auch Stressszenarien berücksichtigt. Auf diese Weise stellt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichende Risikodeckungsmasse vorhanden ist.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank im Zuge von Stresstests berücksichtigt. Diese Szenarioberechnungen gliedern sich in den Stresstest „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „inverser Stresstest“. Durch die Stresstests wird gezeigt, wie sich geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf die Risiko- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank auswirken würden.

Das Risikomanagementsystem unterscheidet die unmittelbar mit den Risiken umgehenden Bereiche, das Risikomanagement im engeren Sinne, einerseits und das Risikocontrolling, welches die Risikosituation überwacht und das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken unterstützt, andererseits. Die oberste Ebene des Risikomanagements ist im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Kompetenzen der Gesamtvorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, der sich regelmäßig über die Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Konzerns austauscht. Aufgrund der vom Gesamtvorstand beschlossenen Leitlinien und Risikostrategie werden den operativen Bereichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume eröffnet. Das Risikocontrolling, das dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, überwacht die Risikosituation und unterstützt das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken. Der Bereich Risikocontrolling hat auch die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wesentlich mit zu verantworten. Grundlage des Limitsystems ist das erwartete Ergebnis des Geschäftsjahres unter Einbeziehung der aktuellen Eigenkapitalausstattung und des aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Für 2022 wurde die im Vorjahr beschlossene Verlustobergrenze zunächst fortgeführt. Zu Beginn des ersten Halbjahres wurde eine neue Verlustobergrenze beschlossen, die auf Grund aktueller Entwicklungen zu Beginn des zweiten Halbjahres angepasst wurde.

7.2 Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden negative Abweichungen von erwarteten Marktpreisentwicklungen verstanden. Marktpreise sind Zinsen, Aktien- und Devisenkurse. Aus Änderungen von Marktpreisen resultieren Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, die zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen können.

Marktpreisrisiken sind für die Finanzholding-Gruppe von zentraler Bedeutung. Zur Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken wird ein Handelsüberwachungssystem genutzt, welches als Realtime-Anwendung die permanente Überwachung der eingegangenen Risikopositionen des Handels übernimmt. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum Tragen. Änderungen, zum Beispiel des Devisenkurses des US-Dollar, ziehen in der Regel entsprechende Änderungen des Aktienkurses US-amerikanischer Wertpapiere in Euro nach sich. Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird dieses Risiko aus Wertpapiergeschäften implizit im Rahmen des Aktienkursrisikos betrachtet. Grundsätzlich erfolgt die Steuerung der Marktpreisrisiken dezentral in den operativ tätigen Gesellschaften.

Im Berichtsjahr wurden die Controllinglimite gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen überwacht. Grundlage des Limitsystems ist das erwartete Ergebnis des Geschäftsjahres unter Einbeziehung der aktuellen Eigenkapitalausstattung und des aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Aufgrund der Ergebniserwartung für 2022 und der Eigenkapitalausstattung wurde mit Wirkung vom Januar eine neue absolute Verlustobergrenze nebst der jeweils vergebenen Limite für alle Geschäfte der Gesellschaft seitens des Vorstandes beschlossen. Zu Beginn des zweiten Halbjahres wurde dann eine angepasste Verlustobergrenze beschlossen. Ein Teil dieser Verlustobergrenze wurde als Controllinglimite auf die einzelnen Handelsbereiche aufgeteilt. Mit diesen Controllinglimiten werden die schwebenden Verluste aus den offenen Positionen begrenzt. Die schwebenden Verluste errechnen sich aus dem Wert der offenen Position und dem aktuellen Wert anhand eines Referenzpreises. Dieser wird laufend ermittelt und in das Überwachungssystem eingespielt. Ferner werden die möglichen Verluste mit Hilfe eines statistischen Modells zum Tagesendstand abgeschätzt. In 2022 kam es an einigen Tagen zu kurzfristigen Überschreitungen der in der Regel nur gering ausgelasteten Limite. Die Marktpreisrisiken lagen zum Handelsschluss an allen Tagen deutlich unter dem Verlustlimit. Bei einer Benachrichtigung des Risikocontrollings über eine Limitüberschreitung wird die Ursache ermittelt und der Controllingvorstand entsprechend informiert. Der Controllingvorstand hält dann Rücksprache mit dem betroffenen Handelsvorstand über die zu treffenden Maßnahmen und informiert das Risikocontrolling über das Ergebnis. Bei realisierten Verlusten, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, erfolgt automatisch eine Reduzierung des betreffenden Limits. In einem nachfolgenden Abgleich des aktuellen Ergebnisses der Gesellschaft mit dem geplanten Ergebnis wird über die Beibehaltung oder die Änderung der Limitanpassung entschieden. In 2022 erfolgte außer der Anpassung im Rahmen der oben genannten Neufestlegung der Verlustobergrenze keine Anpassung der Controllinglimite für die Wertpapierbestände des Handels.

Marktpreisrisiken aus Kursen für Aktien treten in erster Linie in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank auf und sind in den anderen Gesellschaften der Finanzholding-Gruppe von nachgeordneter Bedeutung.

Als zusätzliches Instrument zur Steuerung der Risiken aus dem Wertpapierhandel werden in seltenen Fällen Options- oder Futurekontrakte an Terminbörsen gehandelt. Da in 2022 zeitweise, untertägig Options- oder Futurekontrakte zur Absicherung gehandelt wurden, hat die Gesellschaft das Risikolimit für diese Kontrakte im Geschäftsjahr beibehalten.

Die Bestände der Liquiditätsreserve werden gesondert betrachtet. Die Bemessung der Höhe der Risiken wird analog der Betrachtung bei den Handelsbeständen gehandhabt. Bei Limitüberschreitungen wird der Vorstand unverzüglich informiert, der über die weitere Behandlung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve beschließt. Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden und Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind in der Bilanz der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank nicht enthalten.

Ein weiteres Controllinglimit besteht für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kunden und Lieferanten, sofern diese nicht auf Euro lauten. Hier sind insbesondere Risiken aus bei inländischen Kreditinstituten bestehende kanadische und US-Dollar Guthaben zu nennen. Limitüberschreitungen gab es aufgrund der zum Teil höheren Handelsvolumina. Über die Limitüberschreitungen wurden der Controllingvorstand und der Handelsvorstand informiert, die dann die weitere Vorgehensweise beschlossen haben.

Die Liquiditätsanlagen in den Gesellschaften erfolgen überwiegend mit kurzen Laufzeiten von in der Regel höchstens drei Monaten, sodass das Zinsänderungsrisiko dort von untergeordneter Bedeutung ist (siehe Punkt 5).

7.3 Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken der Finanzholding-Gruppe werden dezentral in den einzelnen Gesellschaften gesteuert und werden als wesentlich angesehen, vor allem für die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank. Grundsätzlich sind operationelle Risiken durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren oder zu vermeiden. Auf die Durchführung von Aktivitäten, die mit häufig zu hohen Schäden führenden Risiken verbunden sind, ist zu verzichten. Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit der Schadensereignisse, jedoch hoher Auswirkung, werden durch Versicherungen und versicherungsähnliche Instrumente transferiert. Gegen Risiken mit häufig auftretenden, jedoch geringen Schäden werden geeignete organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Häufigkeit und Ausmaß der Schäden soweit wie möglich zu reduzieren. Alle Maßnahmen und Instrumente werden unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten angewandt. Die Bewertung des operationellen Risikos ist eng in die Risikomanagementprozesse der einzelnen Gesellschaften eingebunden.

Das Management der operationellen Risiken in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank obliegt den jeweiligen Abteilungsleitern, in den anderen Gesellschaften unmittelbar dem Vorstand bzw. den Geschäftsführern. Sie überwachen die Arbeitsabläufe, greifen bei Bedarf ein oder passen sie an.

Neben der konsequenten Überprüfung und Fortentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS), tagt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank grundsätzlich jährlich und befasst sich insbesondere mit der Steuerung der operationellen Risiken. Die operationellen Risiken in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sind Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Für die Erreichung ihrer Ziele hat die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und operationelle Risiken systematisch in einer Risikomatrix erfasst. Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und ausgewertet. Im Rahmen der laufenden Überwachung und der Entwicklung des Risikomanagements werden risikoreduzierende Maßnahmen der entsprechenden Bereiche eingefordert und deren zeitnahe Umsetzung überprüft.

Die bestehende Risikomatrix wurde bezüglich der Risiken, der Frühwarnindikatoren und möglichen Gegenmaßnahmen in 2022 überprüft. Soweit es neue Erfahrungswerte gab, wurden die Frühwarnindikatoren neu in die Risikomatrix aufgenommen oder angepasst. Um einen Überblick über eintretende Schäden zu erhalten, waren die Mitarbeiter gehalten, Schadensfälle, die eine jeweils definierte Bagatellgrenze übersteigen, an das Risikocontrolling zu melden. Die entstandenen Schäden bestanden in erhöhtem Arbeitsaufwand und Handelsverlusten. Ihnen wurde angemessen Rechnung getragen und betriebliche Prozesse wurden angepasst. Im Bereich IT-Operations wird eine Liste für Systemänderungen, -störungen und -ausfälle geführt, die regelmäßig mit der Schadensfalldatenbank abgeglichen wird. Im vergangenen Jahr traten keine nennenswerten Störungen auf, die bestimmbare oder nennenswerte Schäden verursachten.

Für die Messung der operationellen Risiken nutzt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank als Einzelinstitut sowie für die Finanzholding-Gruppe die Vorgaben des Basisindikatoransatzes gemäß Artikel 315 CRR, daher entfallen die Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz gemäß Artikel 454 CRR. Für operationelle Risiken wurde auf Basis der Eigenkapitalanforderung nach der CRR ein Teil der Verlustobergrenze reserviert.

7.4 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist die Gefahr, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat ganz überwiegend Forderungen an Kreditinstitute, im Wesentlichen als kurzfristige Geldanlagen. Für diesen Bereich wurden Kontrahentenlimite (Volumenlimite) durch den Vorstand beschlossen, welche durch externe Ratings unterlegt und täglich überwacht werden. Die wichtigsten Bankverbindungen, bei denen auch die wesentlichen Teile der Liquiditätsanlagen getätigt wurden, sind die Quirin Privatbank AG und die BNP Paribas S.A. Gruppe. Da die Quirin Privatbank AG aufgrund der Konzernzugehörigkeit im Rahmen des handelsrechtlichen Assoziierungsverhältnisses angemessen in ein monatliches Berichtswesen des Konzerns Berliner Effektengesellschaft eingebunden ist, stehen grundsätzlich zeitnah ausreichend Informationen zur wirtschaftlichen Lage zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Konten und Depots bei weiteren Kreditinstituten, welche eine Diversifizierung der Liquiditätsanlagen und der Wertpapierabwicklung erlauben.

Neben den, dem Zahlungsverkehr und der Geldanlage dienenden Bankkonten bestehen Forderungen auf Steuerrückzahlungen sowie Forderungen aus den Wertpapiergeschäften an die jeweiligen Kontrahenten, bei denen es sich ausnahmslos um Institute handelt. Da die überwiegende Mehrzahl der Wertpapiergeschäfte über Börsen abgeschlossen und ausnahmslos über börsliche Abwicklungssysteme DVP („delivery versus payment“ – Zahlung gegen Lieferung) abgewickelt werden und die Kontrahenten der Aufsicht durch die Börsen und als Institute der zuständigen Aufsichtsbehörden unterliegen, sind die diesbezüglichen Risiken als gering anzusehen.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privat- und Geschäftskunden Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich in der Regel um Einlagen oder börsennotierte Wertpapiere, deren Beleihungswert nach einem konservativen Bewertungsverfahren ermittelt wird. Angemessene Prozesse zur Überwachung der Limite und der Sicherheitenwerte sind eingerichtet.

Als besondere Ausprägung des Adressenausfallrisikos ist das Beteiligungsrisiko oder das Anteilseignerrisiko anzusehen. Das Beteiligungsrisiko ist, abgesehen von den Beteiligungen der Berliner Effektengesellschaft AG an der Quirin Privatbank AG und an der quirion AG, vorwiegend in der Ventegis Capital AG i. L. angesiedelt. Um das Risiko umfassend und zeitnah einzuschätzen, erfolgt seitens der gruppenangehörigen Unternehmen eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung. Neue Beteiligungen werden nur nach sorgfältiger Prüfung und in Absprache mit dem Aufsichtsrat eingegangen.

7.5 Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko sind die Gefahren zu verstehen, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachzukommen oder Vermögensgegenstände aufgrund illiquider Märkte nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis veräußern zu können. Die Steuerung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt im Rahmen einer fortlaufenden Planung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge für die jeweils folgenden zwölf Monate. Das erste Quartal wird jeweils auf Monatsbasis, die folgenden auf Quartalsbasis berichtet. Sollten bestimmte Grenzen unterschritten werden, erfolgt eine gegenüber dem normalen Turnus häufigere Berichterstattung. Im vergangenen Jahr wurden die selbst gesetzten Grenzen nicht unterschritten. Im vergangenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung unterschieden. Die aktiven und passiven Steuerungsmethoden, welche die Finanzholding-Gruppe verfolgt, stellen sich wie folgt dar:

| Steuerungsmethode | Erläuterungen |
|-----------------------|---|
| Risikovermeidung | Verzicht auf Risiko; liquiditätsrisikoreiche Geschäftsfelder oder Produkte |
| Risikominderung | Limitsystem |
| Risikodiversifikation | Streuung der Gegenparteien: höhere Anzahl und kleinere Volumen per Counterparty, Länder |
| Risikovorsorge | Liquiditätspuffer |

Gemäß Artikel 412 CRR haben Institute die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) zu erfüllen und gemäß Artikel 413 CRR für eine stabile Refinanzierung (NSFR) zu sorgen. Es ist eine Mindest-Erfüllung von 100 % zu erreichen (Artikel 460 Abs. 2 CRR). Im Rahmen der Liquiditätsdeckungsanforderung sind liquide Aktiva mindestens in einer Höhe vorzuhalten, deren Gesamtwert die im Rahmen der CRR definierten Liquiditätsabflüsse abzüglich der ebenfalls dort definierten Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen innerhalb 30 Tagen abdeckt. Das Verhältnis der liquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen betrug im Berichtsjahr auf Institutebene zwischen 3,13 und 7,61. Die entsprechende Kennzahl der Gruppe bewegte sich zwischen 3,12 und 12,36. Die LCRDR (Quote) der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank belief sich per 31. Dezember 2022 auf 761,27 %. Die LCRDR (Quote) der Gruppe belief sich per 31. Dezember 2022 auf 1.236,08 %. Die NSFR Quote der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank betrug zum 31. Dezember 2022 167,54 % (Finanzholding-Gruppe: 155,81 %).

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank tätigt Fremdwährungsgeschäfte in diversen Währungen, vorrangig USD. Der Beitrag jeder einzelnen Fremdwährung liegt unter 5 Prozent aller Verbindlichkeiten und stellt keine signifikante Fremdwährungsposition der Bank dar.

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die uneingeschränkte Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Zahlungsfähigkeit gilt als gesichert, wenn Auszahlungen zu jedem Zeitpunkt durch Einzahlungen und durch Liquiditätsmaßnahmen (z.B. der Liquiditätspuffer) gedeckt sind. Liquiditätspuffer sind die frei verfügbaren bzw. ungebundenen liquiden Mittel, welche zur Bewältigung von kurzfristigen Liquiditätserfordernissen unter Stressbedingungen zur Verfügung stehen. Kernbedingung des Liquiditätspuffers ist, dass ein kurzfristig auftretender stressbedingter (zuzüglicher) Liquiditätsbedarf durch die Summe der verfügbaren (unbelasteten), hoch liquiden Aktiva jederzeit gedeckt sein muss. Daher stellt die Haltung eines adäquaten Liquiditätspuffers und dessen aktive Überwachung einen integrierten Bestandteil des Liquiditätsrisikosteuerungsprozesses der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank als Einzelinstitut sowie der Finanzholding-Gruppe dar. Um kurzfristige, unerwartete Liquiditätsengpässe verkraften zu können, werden in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank Barmittel und Bundesbankguthaben als Liquiditätspuffer gehalten.

Im Rahmen der stabilen Refinanzierung wird sichergestellt, dass die langfristigen Verbindlichkeiten angemessen durch eine stabile Refinanzierung unterlegt sind. Aufgrund der Struktur des Geschäftes und der vorhandenen Eigenmittel ist die langfristige Refinanzierung im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet gewesen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird durch die Auswahl der Handelsplätze und Kontrahenten, eine Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktlage beim Abschluss von Geschäften und der Begrenzung der offenen Positionen gesteuert und überwacht. Zudem werden die liquiden Mittel diversifiziert angelegt. Ergänzend wird die Veränderung der Anzahl der Geschäftsabschlüsse als Bemessungsgröße betrachtet.

Nachfolgend werden die qualitativen und quantitativen Informationen zur LCRDR (Meldebogen LIQ1) und NSFR (Meldebogen LIQ2) der Gruppe gemäß Artikel 451a Abs. 2 und 3 CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Anhang XIII detailliert dargestellt:

| Quantitative Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in TEUR | | a | b | c | d | e | f | g | h |
|---|---|---|------------|------------|------------|---|------------|------------|------------|
| | | Ungewichteter Gesamtbetrag (Durchschnitt) | | | | Gewichteter Gesamtbetrag (Durchschnitt) | | | |
| EU1a | Quartal, das am (TT MM JJJJ) endet | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 30.06.2022 | 31.03.2022 | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 30.06.2022 | 31.03.2022 |
| EU1b | Anzahl der für die Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 |
| Hochwertige liquide Mittel | | | | | | | | | |
| 1 | Hochwertige liquide Aktiva insgesamt (HQLA) | | | | | 76.342,46 | 68.082,50 | 59.857,11 | 49.755,87 |
| Barmittel-Abflüsse | | | | | | | | | |
| 2 | Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon: | 45.309,54 | 43.297,19 | 40.786,92 | 39.595,04 | 4.028,09 | 3.780,41 | 3.596,13 | 3.369,57 |
| 3 | <i>Stabile Einlagen</i> | 25.776,65 | 26.823,21 | 24.358,42 | 24.318,36 | 1.288,83 | 1.341,16 | 1.217,92 | 1.220,96 |
| 4 | <i>Weniger stabile Einlagen</i> | 19.532,89 | 16.473,97 | 16.428,51 | 15.175,79 | 2.739,25 | 1.219,62 | 1.123,91 | 989,45 |
| 5 | Unbesicherte Großkunden-Finanzierung | 16.768,17 | 19.446,66 | 15.954,24 | 16.526,52 | 10.793,03 | 13.183,03 | 9.858,80 | 9.919,99 |
| 6 | <i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 | <i>Nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i> | 16.768,17 | 19.446,66 | 15.954,24 | 16.526,52 | 10.793,03 | 13.183,03 | 9.858,80 | 9.919,99 |
| 8 | <i>Unbesicherte Schulden</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | Besicherte großvolumige Finanzierung | | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | Zusätzlichen Anforderungen | 2.366,91 | 2.527,49 | 2.128,64 | 1.885,78 | 2.366,91 | 2.527,49 | 2.128,64 | 1.885,78 |

| Quantitative Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in TEUR | | a | b | c | d | e | f | g | h |
|---|---|---|------------|------------|------------|---|------------|------------|------------|
| | | Ungewichteter Gesamtbetrag (Durchschnitt) | | | | Gewichteter Gesamtbetrag (Durchschnitt) | | | |
| EU1a | Quartal, das am (TT MM JJJJ) endet | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 30.06.2022 | 31.03.2022 | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 30.06.2022 | 31.03.2022 |
| EU1b | Anzahl der für die Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 |
| 11 | <i>Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und anderen Sicherheitenanforderungen</i> | 2.366,91 | 2.527,49 | 2.128,64 | 1.885,78 | 2.366,91 | 2.527,49 | 2.128,64 | 1.885,78 |
| 12 | <i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust von Finanzierungen für Schuldprodukte</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | <i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14 | Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen | 33.106,10 | 32.538,46 | 29.952,35 | 29.329,54 | 21.059,01 | 21.712,51 | 20.719,67 | 21.827,52 |
| 15 | Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen | 6.058,50 | 5.908,23 | 5.807,95 | 5.864,46 | 5.157,27 | 5.048,16 | 5.051,10 | 5.194,27 |
| 16 | Gesamtmittelabflüsse | | | | | 43.404,31 | 46.251,59 | 41.354,33 | 42.197,13 |
| Barmittel - Zuflüsse | | | | | | | | | |
| 17 | Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 | Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen | 266.565,16 | 265.250,05 | 265.984,26 | 270.026,39 | 265.931,30 | 264.460,50 | 265.064,83 | 269.050,82 |
| 19 | Sonstige Mittelzuflüsse | 0,52 | 0,52 | 0,52 | 0,74 | 265.931,35 | 264.460,55 | 265.064,87 | 269.051,01 |

| Quantitative Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in TEUR | | a | b | c | d | e | f | g | h |
|---|---|---|------------|------------|------------|---|------------|------------|------------|
| | | Ungewichteter Gesamtbetrag (Durchschnitt) | | | | Gewichteter Gesamtbetrag (Durchschnitt) | | | |
| EU1a | Quartal, das am (TT MM JJJJ) endet | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 30.06.2022 | 31.03.2022 | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 30.06.2022 | 31.03.2022 |
| EU1b | Anzahl der für die Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 |
| EU-19a | (Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten) | | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| EU-19b | (Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) | | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 20 | Gesamtmittelzuflüsse | 266.565,68 | 265.250,57 | 265.984,78 | 270.027,13 | 531.862,65 | 528.921,05 | 530.129,70 | 538.101,83 |
| EU-20a | Vollständig ausgenommene Zuflüsse | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| EU-20b | Zuflüsse unterliegen einer Obergrenze von 90% | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| EU-20c | Zuflüsse unterliegen einer Obergrenze von 75% | 266.565,20 | 265.250,09 | 265.984,31 | 270.026,57 | 265.931,35 | 264.460,55 | 265.064,87 | 269.051,01 |
| Bereinigter Gesamtwert | | | | | | | | | |
| EU-21 | Liquiditätspuffer | | | | | 76.342,46 | 68.082,50 | 59.857,11 | 49.755,87 |
| 22 | Gesamt Nettomittelabflüsse | | | | | 13.883,72 | 14.759,73 | 13.985,39 | 13.230,49 |
| 23 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | | | | | 549,87 | 461,27 | 428,00 | 376,07 |

NSFR per 31.03.2022

| | | a | b | c | d | e |
|---|--|--------------------------------------|------------|--------------------------|------------------|-------------------|
| | | ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | Gewichteter Wert | |
| TEUR | | keine Rest- laufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | > 1 Jahr | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 0,00 | 0,00 | 24.086,40 | 298.262,33 | 298.262,33 |
| 2 | <i>Eigenmittel</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 298.262,33 | 298.262,33 |
| 3 | <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i> | | 0,00 | 24.086,40 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | Privatkundeneinlagen | | 37.005,29 | 0,00 | 0,00 | 34.495,48 |
| 5 | <i>Stabile Einlagen</i> | | 23.814,51 | 0,00 | 0,00 | 22.623,78 |
| 6 | <i>Weniger stabile Einlagen</i> | | 13.190,78 | 0,00 | 0,00 | 11.871,70 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | | 14.215,47 | 0,00 | 0,00 | 5.530,46 |
| 8 | <i>Operative Einlagen</i> | | 11.060,92 | 0,00 | 0,00 | 5.530,46 |
| 9 | <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i> | | 3.154,55 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 0,00 | 73.084,00 | 0,00 | 11.243,54 | 11.243,54 |
| 12 | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i> | 0,00 | | | | |
| 13 | <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> | | 73.084,00 | 0,00 | 11.243,54 | 11.243,54 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | | | | | 349.531,81 |

| | | a | b | c | d | e |
|--|--|--------------------------------------|------------|-----------------------|------------------|------------|
| | | ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | Gewichteter Wert | |
| TEUR | | keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | > 1 Jahr | |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | | | | | 213,74 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | | 330.648,21 | 0,00 | 0,00 | 165.324,10 |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | | 19.296,58 | 0,00 | 28.846,54 | 35.071,16 |
| 18 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i> | | 4.434,98 | 0,00 | 0,00 | 443,50 |
| 20 | <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i> | | 1.834,13 | 0,00 | 183,35 | 1.072,91 |
| 21 | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | | a | b | c | d | e |
|-----------|--|--------------------------------------|------------|--------------------------|------------------|-------------------|
| | | ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | Gewichteter Wert | |
| TEUR | | keine Rest- laufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | > 1 Jahr | |
| 23 | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen-gedelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i> | | 13.027,46 | 0,00 | 28.663,19 | 33.554,75 |
| 25 | Interdependente Aktiva | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 | Sonstige Aktiva | | 292,54 | 334,02 | 28.512,42 | 28.815,80 |
| 27 | <i>Physisch gehandelte Waren</i> | | | | 0,00 | 0,00 |
| 28 | <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29 | <i>NSFR für Derivateaktiva</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30 | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i> | | 315,30 | 0,00 | 0,00 | 15,76 |
| 31 | <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> | | 292,54 | 334,02 | 28.512,42 | 28.815,80 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 33 | RSF insgesamt | | | | | 229.424,80 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | | | | | 152,35 |

NSFR per 30.06.2022

| | | a | b | c | d | e |
|---|--|--------------------------------------|------------|--------------------------|------------------|-------------------|
| | | ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | Gewichteter Wert | |
| TEUR | | keine Rest- laufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | > 1 Jahr | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 0,00 | 0,00 | 32.068,42 | 243.809,82 | 243.809,82 |
| 2 | <i>Eigenmittel</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 240.886,54 | 240.886,54 |
| 3 | <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i> | | 0,00 | 32.068,42 | 2.923,29 | 2.923,29 |
| 4 | Privatkundeneinlagen | | 54.813,63 | 0,00 | 0,00 | 50.764,44 |
| 5 | <i>Stabile Einlagen</i> | | 28.643,50 | 0,00 | 0,00 | 27.211,32 |
| 6 | <i>Weniger stabile Einlagen</i> | | 26.170,13 | 0,00 | 0,00 | 23.553,12 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | | 23.952,55 | 0,00 | 0,00 | 5.459,93 |
| 8 | <i>Operative Einlagen</i> | | 10.919,86 | 0,00 | 0,00 | 5.459,93 |
| 9 | <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i> | | 13.032,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 0,00 | 70.652,55 | 0,00 | 24.280,61 | 24.280,61 |
| 12 | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i> | 0,00 | | | | |
| 13 | <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> | | 70.652,55 | 0,00 | 24.280,61 | 24.280,61 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | | | | | 324.314,81 |

| | | a | b | c | d | e |
|--|--|--------------------------------------|------------|-----------------------|------------------|------------|
| | | ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | Gewichteter Wert | |
| TEUR | | keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | > 1 Jahr | |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | | | | | 142,01 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | | 255.340,78 | 0,00 | 0,00 | 127.670,39 |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | | 15.147,65 | 0,00 | 42.354,18 | 46.476,40 |
| 18 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i> | | 4.474,42 | 0,00 | 0,00 | 447,44 |
| 20 | <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i> | | 1.289,34 | 0,00 | 183,35 | 800,52 |
| 21 | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | | a | b | c | d | e |
|-----------|--|--------------------------------------|------------|--------------------------|------------------|-------------------|
| | | ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | Gewichteter Wert | |
| TEUR | | keine Rest- laufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | > 1 Jahr | |
| 23 | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen-gedelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i> | | 9.383,89 | 0,00 | 42.170,83 | 45.228,44 |
| 25 | Interdependente Aktiva | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 | Sonstige Aktiva | | 6.578,28 | 1.435,05 | 45.235,04 | 51.203,43 |
| 27 | <i>Physisch gehandelte Waren</i> | | | | 0,00 | 0,00 |
| 28 | <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29 | <i>NSFR für Derivateaktiva</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30 | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i> | | 512,91 | 1.435,05 | 45.235,04 | 46.193,18 |
| 31 | <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> | | 6.065,37 | 0,00 | 0,00 | 5.010,25 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 33 | RSF insgesamt | | | | | 225.492,23 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | | | | | 143,83 |

NSFR per 30.09.2022

| | | a | b | c | d | e |
|---|--|--------------------------------------|------------|-----------------------|------------|-------------------|
| | | ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| TEUR | | keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | > 1 Jahr | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 0,00 | 0,00 | 36.420,68 | 241.104,02 | 241.104,02 |
| 2 | <i>Eigenmittel</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 235.461,13 | 235.461,13 |
| 3 | <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i> | | 0,00 | 36.420,68 | 5.642,88 | 5.642,88 |
| 4 | Privatkundeneinlagen | | 49.006,62 | 0,00 | 0,00 | 45.968,32 |
| 5 | <i>Stabile Einlagen</i> | | 37.247,29 | 0,00 | 0,00 | 35.384,92 |
| 6 | <i>Weniger stabile Einlagen</i> | | 11.759,33 | 0,00 | 0,00 | 10.583,40 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | | 21.150,01 | 0,00 | 0,00 | 6.030,30 |
| 8 | <i>Operative Einlagen</i> | | 12.060,61 | 0,00 | 0,00 | 6.030,30 |
| 9 | <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i> | | 9.089,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 0,00 | 56.260,40 | 0,00 | 24.081,50 | 24.081,50 |
| 12 | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i> | 0,00 | | | | |
| 13 | <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> | | 56.260,40 | 0,00 | 24.081,50 | 24.081,50 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | | | | | 317.184,14 |

| | | a | b | c | d | e |
|--|--|--------------------------------------|------------|-----------------------|-----------|------------------|
| TEUR | | ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| | | keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | > 1 Jahr | |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | | | | | 123,84 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | | 226.887,43 | 0,00 | 0,00 | 113.443,72 |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | | 19.404,58 | 0,00 | 39.372,91 | 46.176,29 |
| 18 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i> | | 3.251,73 | 0,00 | 0,00 | 325,17 |
| 20 | <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i> | | 691,21 | 0,00 | 183,35 | 501,45 |
| 21 | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | | a | b | c | d | e |
|-----------|--|--------------------------------------|------------|-----------------------|-----------|-------------------|
| TEUR | | ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| | | keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | > 1 Jahr | |
| 22 | <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i> | | 15.461,64 | 0,00 | 39.189,57 | 45.349,66 |
| 25 | Interdependente Aktiva | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 | Sonstige Aktiva | | 6.726,49 | 6.019,92 | 46.094,92 | 54.733,17 |
| 27 | <i>Physisch gehandelte Waren</i> | | | | 0,00 | 0,00 |
| 28 | <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29 | <i>NSFR für Derivateaktiva</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30 | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31 | <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> | | 38,06 | 6.019,92 | 46.094,92 | 49.123,19 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | | 6.688,43 | 0,00 | 0,00 | 5.609,98 |
| 33 | RSF insgesamt | | | | | 214.477,01 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | | | | | 147,89 |

NSFR per 31.12.2022

| | | a | b | c | d | e |
|---|--|--------------------------------------|------------|-----------------------|------------|-------------------|
| TEUR | | ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| | | keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | > 1 Jahr | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 0,00 | 0,00 | 56.208,56 | 250.867,81 | 250.867,81 |
| 2 | <i>Eigenmittel</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 242.765,56 | 242.765,56 |
| 3 | <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i> | | 0,00 | 56.208,56 | 8.102,25 | 8.102,25 |
| 4 | Privatkundeneinlagen | | 44.681,37 | 0,00 | 0,00 | 40.827,53 |
| 5 | <i>Stabile Einlagen</i> | | 12.285,85 | 0,00 | 0,00 | 11.671,56 |
| 6 | <i>Weniger stabile Einlagen</i> | | 32.395,52 | 0,00 | 0,00 | 29.155,97 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | | 24.040,52 | 0,00 | 0,00 | 6.926,25 |
| 8 | <i>Operative Einlagen</i> | | 13.852,49 | 0,00 | 0,00 | 6.926,25 |
| 9 | <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i> | | 10.188,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 0,00 | 7.318,39 | 0,00 | 19.145,35 | 19.145,35 |
| 12 | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i> | 0,00 | | | | |
| 13 | <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> | | 7.318,39 | 0,00 | 19.145,35 | 19.145,35 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | | | | | 317.766,93 |

| | | a | b | c | d | e |
|--|--|--------------------------------------|------------|-----------------------|-----------|------------------|
| TEUR | | ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| | | keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | > 1 Jahr | |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | | | | | 11,31 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | | 184.832,75 | 0,00 | 0,00 | 92.416,37 |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | | 5.464,67 | 0,00 | 36.841,99 | 37.057,95 |
| 18 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i> | | 3.244,49 | 0,00 | 0,00 | 324,45 |
| 20 | <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i> | | 908,23 | 0,00 | 183,35 | 609,96 |
| 21 | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | | a | b | c | d | e |
|-----------|--|--------------------------------------|------------|-----------------------|-----------|-------------------|
| | | ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| TEUR | | keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | > 1 Jahr | |
| 23 | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i> | | 1.311,95 | 0,00 | 36.658,64 | 36.123,54 |
| 25 | Interdependente Aktiva | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 | Sonstige Aktiva | | 39.752,58 | 29,44 | 52.155,41 | 74.459,43 |
| 27 | <i>Physisch gehandelte Waren</i> | | | | 0,00 | 0,00 |
| 28 | <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29 | <i>NSFR für Derivateaktiva</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30 | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i> | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31 | <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> | | 33.668,78 | 29,44 | 52.155,41 | 69.004,52 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | | 6.083,80 | 0,00 | 0,00 | 5.454,90 |
| 33 | RSF insgesamt | | | | | 203.945,06 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | | | | | 155,81 |

7.6 Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank haben können. Die Nachhaltigkeitsrisiken stellen Treiber für die anderen genannten Risiken dar und können sich auf deren Wesentlichkeit auswirken. Die Gesellschaft prüft insoweit, wie sich die Nachhaltigkeitsrisiken Einfluss auf die identifizierten Risiken nehmen. Für die Nachhaltigkeitsrisiken gibt es zwei Perspektiven. Zum einen wirken die Risiken direkt auf die Werte der Gesellschaft ein und können zu Wertminderungen führen. Auf der anderen Seite trägt die Gesellschaft selbst zu Nachhaltigkeitsrisiken bei, z.B. durch seinen Energieverbrauch. Die Wahrnehmung der Öffentlichkeit und Kunden zum Umgang der Gesellschaft mit Nachhaltigkeitsrisiken kann wiederum geschäftliche Risiken befördern, wie Reputationsrisiken oder Ertragsrisiken.

Vor allem operationelle Risiken werden zukünftig von eintretenden Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sein. Insbesondere Aufwendungen für Anpassungen von Prozessen an die Klimaveränderung oder unerwartet steigende Aufwendungen zum Beispiel für Strom dürften hier eine Rolle spielen. Die Marktpreisrisiken werden ebenfalls von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Der Klimawandel ist eher langfristig. Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft und der damit zusammenhängenden kurzfristigen Haltdauer der Wertpapiere ist ihre Auswirkung begrenzt.

Die Gesellschaft betrachtet die Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Risikosteuerung. Bei den Adressenausfallrisiken sind insbesondere Klimarisiken (Environment) aufgrund der Struktur des Geschäftes von untergeordneter Bedeutung. Sie werden hingegen bei den operationellen Risiken einbezogen. Die beiden anderen Felder der Nachhaltigkeitsrisiken werden ebenfalls im Rahmen der Steuerung der operationellen Risiken betrachtet. So ist unter anderem die Einhaltung rechtlicher Vorschriften oder die angemessene Bezahlung der Mitarbeiter sowie die Gestaltung von Arbeitszeiten und Arbeitsplätzen Gegenstand der Berücksichtigung von social und governance risks.

7.7 Berichterstattung

Der Gesamtvorstand der aufsichtsrechtlich übergeordneten Gesellschaft erhält täglich einen umfassenden Risikobericht, der die realisierten Ergebnisse des letzten Handelstages, des laufenden Monats und des laufenden Jahres sowie Angaben zu Limitänderungen und zu besonderen Vorkommnissen, wie nennenswerte Limitüberschreitungen und außergewöhnliche Geschäftsabschlüsse hinsichtlich Geschäftspartner, Volumen oder Konditionen enthält. Die Angaben zu den weiteren wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden ebenfalls in den Bericht aufgenommen. Insbesondere Angaben zu Schadensfällen aus operationellen Risiken, besonderen Vorkommnissen und getroffenen Maßnahmen finden in den Bericht Eingang. Dieser Risikobericht ergänzt den monatlich dem Vorstand zur Verfügung gestellten Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung sowie einen quartalsweisen Konzernrisikobericht. Dieser enthält neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung Angaben zur Mitarbeiterentwicklung, zur Entwicklung der Wertpapiergeschäfte sowie diverse Kennziffern. Darüber hinaus erstellt das Risikocontrolling einen verbalisierten Quartalsrisikobericht mit risikorelevanten Informationen zu den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken

sowie Ergebnissen aus Szenarioberechnungen und -analysen. Der quartalsweise Risikobericht wird neben dem Gesamtvorstand auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Um die Transparenz der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu erhöhen, werden dem Vorstand und den Abteilungsleitern auf Anforderung Auswertungen über die den jeweiligen Bereichen zugerechneten Kosten zur Verfügung gestellt. In Gesprächen werden dann Fragen geklärt und ggf. Maßnahmen besprochen. Neben der höheren Transparenz soll auch die Sensibilität der Verantwortlichen gefördert werden.

7.8 Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat die unabhängigen Funktionen des Compliance-Beauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet. Die Compliance-Stelle überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für Wertpapierdienstleistungen und wirkt auf eine angemessene Compliance-Kultur im Sinne der MaRisk hin. Der Geldwäschebeauftragte, der auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen zuständig ist, trifft entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) und des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz. Diese Sonderbeauftragten sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

7.9 Interne Revision

Mit der Abteilung Interne Revision hat der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit eingerichtet. Sie arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht und die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) überprüft. Die von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings bei Bedarf durch eigene Prüfungsaktivitäten der Internen Revision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht.

Im Rahmen von Quartalsberichten und eines Jahresberichts informiert die Interne Revision den Vorstand und den Aufsichtsrat in zusammengefasster Form u. a. über die wesentlichen, schwerwiegenden oder besonders schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen, die dazu vereinbarten Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstände als auch akzentuiert über die durchgeführten Prüfungen und die Einhaltung des Prüfungsplanes. Darüber hinaus wird der Vorstand auf Basis der zu allen Prüfungen erstellten Prüfungsberichte laufend und detailliert über die jeweiligen Prüfungsergebnisse unterrichtet. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats unter Einbeziehung des Vorstands direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen kann.

7.10 Vergütungspolitik

In der gemäß der Instituts-Vergütungsverordnung vorzunehmenden Selbsteinschätzung betreffend das Berichtsjahr hatte sich die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank nicht als „Bedeutendes Institut“ eingestuft. Folglich hatte die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank festgelegt, dass ausschließlich der Vorstand einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil (Risk Taker) des Institutes hat.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter ist der Vorstand verantwortlich. Die Gesellschaft stellt durch flexible Vergütungsmodelle sicher, dass einerseits in wirtschaftlich schwierigen Situationen keine untragbar hohen Festgehälter die Gesellschaft gefährden und andererseits in erfolgreichen Phasen die Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Die Mitarbeiter und Vorstände der Gesellschaft erhalten neben ihren festen monatlichen Bezügen eine variable Vergütung. Das Gesamtvolumen der variablen Vergütung ist vom handelsrechtlichen Ergebnis der Gesellschaft abhängig und wird halbjährlich ermittelt. Die Verteilung auf die einzelnen Mitarbeiter und Vorstände erfolgt anhand verschiedener Kriterien, z. B. Stellung im Unternehmen, Betriebszugehörigkeit, insbesondere aber anhand der individuellen Leistungsbeurteilung. Von der Gesamtvergütung in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank im Berichtsjahr in Höhe von 25.452 T€ entfallen 12.107 T€ auf variable Vergütungen, die in der Regel an alle im Berichtszeitraum tätigen Mitarbeiter gezahlt wurden. Eine garantierte variable Vergütung wird nicht gewährt.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 5.395 T€. Davon entfielen 0,5 T€ auf geldwerte Vorteile aus einer Gruppenunfallversicherung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Bezüge in Höhe von 52 T€ einschließlich Umsatzsteuer.

Die Hauptversammlung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank am 12. Juni 2014 hat gemäß § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG die Zahlung einer höheren Vergütung als nach § 25a Abs. 2 Satz 2 KWG, die 200 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter nicht überschreiten darf, gebilligt.

8 Erklärung des Vorstands zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Erklärung des Vorstandes zum Risikomanagement und zum Risikoprofil gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e und f sowie Abs. 2 CRR

Der Vorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank als übergeordnetes Institut der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG erklärt, dass die in der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG für das Risikomanagement eingesetzten Methoden und Verfahren geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe abzugeben und mithilfe der eingesetzten Verfahren insbesondere ermöglicht wird, die Risikotragfähigkeit der Finanzholding-Gruppe nachhaltig sicherzustellen. Der Vorstand erklärt, dass das eingerichtete Risikomanagementverfahren dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Finanzholding-Gruppe angemessen ist und verweist hierzu ergänzend auf die Ausführungen in den

Lageberichten. Das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe hat auf Basis regelmäßiger Risikoinventuren folgende relevante Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

Adressenausfallrisiken:

Adressenausfallrisiken stellen ein wesentliches Risiko dar und resultieren aus dem Handel mit Wertpapieren, aus dem Kreditgeschäft sowie aus Forderungen an Kreditinstituten. Kreditvergaben erfolgen grundsätzlich in Form von durch Wertpapiere oder Einlagen gesicherten Krediten (Lombardkredite) an Privatpersonen und Einzelunternehmen. Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Kontrahentenrisikolimit war zum 31. Dezember 2022 mit 41,7 % ausgelastet.

Marktpreisrisiken:

Das Marktpreisrisiko, das insbesondere aus der Spezialistentätigkeit der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank an den Börsen Tradegate Exchange und Frankfurter Wertpapierbörse resultiert, lag zum 31. Dezember 2022 unter der Limitvorgabe von 900 T€.

Operationelle Risiken:

Operationelle Risiken stellen ein wesentliches Risiko dar. Das aufsichtsrechtliche nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegte operationelle Risiko lag zum 31. Dezember 2022 bei 363.235 T€.

Liquiditätsrisiken:

Aus der Liquiditätsplanung sind derzeit keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potenziellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl LCRDR (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/61) betrug zum 31. Dezember 2022 761,27 % (Finanzholding-Gruppe: 1.236,08 %).

Die in unserer Geschäftsstrategie benannten Unternehmensziele werden über die genannten Risikomanagement-Maßnahmen erreicht. Separate Risikoausschüsse bestanden zum 31. Dezember 2022 in der Finanzholding-Gruppe nicht. Zur Darstellung des Risikomanagementsystems wird auf Abschnitt 7 dieses Berichts verwiesen.

Die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands erfolgt im Einklang mit den Regelungen des AktG und des KWG. Eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Vorstandsmitglieder besteht nicht. Die Vorstandsmitglieder verfügen über die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen.

Mitglieder des Vorstandes der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sind:

Holger Timm, Vorstandsvorsitzender,
Kerstin Timm, Vorstand für den Börsenhandel Ausland,
Thorsten Commichau, Vorstand für IT,
Jörg Hartmann, Vorstand für den Börsenhandel Inland,
Klaus-Gerd Kleversaat, Marktvorstand Privatbankgeschäft,
Karsten Haesen, Vorstand für das Middle Office (seit dem 01. Oktober 2022).

Die Mitglieder des Vorstands der Finanzholding-Gruppe werden auf der Internetpräsenz der Berliner Effektengesellschaft AG ausführlich vorgestellt.

9 Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| AktG | Aktiengesetz |
| ASF | Available stable funding (Verfügbare stabile Refinanzierung) |
| AT1 | Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital) |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| bp/BP | Basispunkte |
| CCR | Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko) |
| CET 1 | Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital) |
| CoRep | Common Reporting |
| CRD IV | Capital Requirements Directive |
| CRM | Credit Risk Mitigation (Kreditrisikominderungstechniken) |
| CRR | Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung) |
| DVP | Delivery Versus Payment |
| EBA | European Banking Authority |
| ESG | Environmental, Social und Governance |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| FWI | Frühwarnindikator |
| G-SRI | Global systemrelevante Institute |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HQLA | High-Quality Liquid Assets (Hochwertige liquide Vermögenswerte) |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IRBA/IRB | Internal Ratings-Based Approach |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) |
| LCR | Liquidity Coverage Ratio |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute |
| NSFR | Net Stable Funding Ratio |
| PD | Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) |
| PFE | Potential Future Exposure (Potenzieller künftiger Risikopositionswert) |
| RSF | Required stable funding (Erforderliche stabile Refinanzierung) |
| RC | Replacement Cost (Wiederbeschaffungskosten) |
| SA-CCR | Standard Approach for Counterparty Credit Risk (Standardansatz im Gegenparteiausfallrisiko) |
| SA-RPK | Risikopositionsklassen nach Standardansatz |
| SREP | Supervisory Review and Evaluation Process |
| T1 | Tier 1 (Kernkapital) |
| T2 | Tier 2 (Ergänzungskapital) |
| VaR | Value at Risk (Wert im Risiko) |

Herausgeber:



Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Telefon: 030-890 21-100
Telefax: 030-890 21-199

Internet: www.tradegate-ag.de
E-Mail: info@tradegate.de